

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

- Solvency and Financial Condition Report -

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem.....	22
B.5 Funktion der Internen Revision.....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing.....	24
B.8 Sonstige Angaben.....	24
C. Risikoprofil	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Markt- und Konzentrationsrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 Vermögenswerte.....	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5	Veränderungen gegenüber Vorjahr	47
D.6	Sonstige Angaben	47
E.	Kapitalmanagement	48
E.1	Eigenmittel.....	48
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	52
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.6	Sonstige Angaben	52
	Abkürzungsverzeichnis.....	53
Anlage 1	SFCR-Templates	
	S.02.01 Bilanz	
	S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
	S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	
	S.19.01 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	
	S.23.01 Eigenmittel	
	S.25.01 Solvenzkapitalanforderung	
	S.28.01 Mindestkapitalanforderung	

Zusammenfassung

Das 267. Geschäftsjahr der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse ist durch besondere Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Die Ende Dezember 2019 in Wuhan/China erstmals auffällig gewordene Atemwegserkrankung COVID-19 hat sich im Februar und März 2020 sprunghaft zu einer weltweiten COVID-19-Pandemie entwickelt. In Deutschland wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung vor einer Überforderung des Gesundheitswesens zu schützen. Zwei bundesweite „Shut-downs“ haben im März/April und November/Dezember weite Teile der Wirtschaft zum Stillstand gebracht. Mit entsprechenden Hygienekonzepten und dem entschlossenen Willen, auch in Zeiten einer Pandemie die Servicebereitschaft für unsere Kunden aufrechtzuhalten, blieben die Geschäftsstellen der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse erreichbar – digital und analog.

So konnte die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse auch im 267. Berichtsjahr trotz allem einen erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem substanzstärkenden Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.668 TEUR.

Grundlage für dieses positive Geschäftsergebnis sind ein günstiger Schadenverlauf, eine positive Entwicklung der gebuchten Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, eine geordnete Kostenstruktur und die stabilen Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten an unsere Kooperationspartner.

Die Beitragseinnahmen aus den Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Rückversicherungsstruktur wurde insbesondere in Bezug auf die Übernahme von Naturgefahren und Feuerrisiken analysiert. Die Ergebnisse sind in die bestehende Rückversicherungsstruktur eingeflossen, wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr haben sich zwölf größere Feuerschäden mit einem Schadenaufwand von insgesamt 4.510 TEUR ereignet. Darüber hinaus haben drei größere Sturm- bzw. Unwetterereignisse für Schäden gesorgt. Die Stürme „Sabine“ und „Victoria“ im Februar sowie „Sylvia“ im Juni verursachten einen Schadenaufwand in Höhe von zusammen 3.748 TEUR. Dazu kam ein Haftpflichtschaden, der mit 400 TEUR zu Buche schlug.

Obwohl die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen sind, liegen die Aufwendungen niedriger als der langjährige Durchschnitt, der der Planung zugrunde gelegt wird. Nach positiven Abwicklungseffekten aus den Vorjahresschadenreserven konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden.

In der andauernden Niedrigzinsphase sind höhere Kapitalerträge nur durch eine Ausweitung des Anlagerisikos zu erzielen. Die Brandkasse hält auch in dieser Marktsituation an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Unter diesen Rahmenbedingungen fallen die Bruttoerträge niedriger als im Vorjahr aus. Der Kapitalanlagebestand erhöht sich im Berichtszeitraum im Rahmen der Neu- und Wiederanlage im Vergleich zum Vorjahr.

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisfaktoren erwirtschaftet die Brandkasse ein positives Geschäftsjahresergebnis. Dies führt zu einer weiteren Stärkung der soliden Unternehmenssubstanz.

Das Risikomanagementsystem besteht aus einem mehrstufigen Prozess mit dem Ziel, potentielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien deren qualitativen und quantitativen Folgen abzuschätzen, um schließlich geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses. Es leitet sich direkt aus der Risikoinventur und -analyse der einzelnen Unternehmensrisiken ab und verdichtet sich in die Risikokategorien: versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Konzentrationsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko.

Die vorhandenen Eigenmittel für Solvabilitätszwecke werden durch eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bestimmt. Der Bewertung der Aktiva und Passiva liegt eine Marktwertsicht zugrunde. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Solvency II erfolgt bei der Brandkasse nach den Vorgaben des Standardmodells der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Von den möglichen Übergangsmaßnahmen, welche den Übergang von den vorhergehenden Kapitalanforderungen (Solvabilität I) auf die Vorgaben nach Solvency II abmildern, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Brandkasse erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II ohne Einschränkungen. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit einer Bedeckungsquote von 474 % deutlich. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestätigt ebenfalls das hohe Sicherheitsniveau der Brandkasse. Im Planungshorizont sind auch in Stressszenarien keine Probleme in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der Kapitalanforderungen erkennbar.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 291 bzw. des Art. 305 der Delegierten Verordnung (DVO) in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement. Änderungen sind an der entsprechenden Stelle im Bericht dokumentiert.

Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht 2020 erfolgte durch die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Bremen. Die vollständige und richtige Aufstellung der Solvabilitätsübersicht wurde bestätigt.

Kennzahlen im Überblick	Stichtag 31.12.2020	Bedeckungs- quote
Eigenmittel	69.837 T€	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	14.737 T€	474 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.206 T€	1.660 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	13.811 T€	506 %

Die aktuellen Entwicklungen rund um die weltweite COVID-19-Pandemie wirken sich auf verschiedenste Bereiche des Lebens aus. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden weltweit wohl auch in den nächsten Jahren noch spürbar sein und sind für eine Vielzahl von Branchen bedrohlich.

Um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Risikoprofil und die Solvenzlage der Brandkasse näher zu beleuchten, wurde eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Ad hoc-ORSA) per Stichtag 31. März 2020 durchgeführt. Der Bericht wurde Ende April an die Aufsicht versandt. Eine wesentliche Änderung des Risikoprofils wurde im Ad hoc-ORSA-Prozess nicht festgestellt. Auch in den untersuchten Stressszenarien war die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sichergestellt. Weiteres hierzu ist in Kapitel A.5.1 beschrieben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ist als selbstständiger Regionalversicherer in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Firmensitz in Aurich, tätig. Ihre Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen und ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Aurich unter der Nummer HRA 2007.

Das Geschäftsgebiet der Brandkasse ist der ehemalige Regierungsbezirk Aurich in Niedersachsen. Er umfasst heute die Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und die kreisfreie Stadt Emden. Sie ist seit 1754 dieser Region und seinen Menschen verpflichtet. Wir „leben“ dies unter der Philosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“. Das Regionalitätsprinzip ist mit der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland eng verbunden. Tief verwurzelt in Ostfriesland, getragen von unserer „Mutter“, der Ostfriesischen Landschaft, und verbunden mit seinen Menschen, sind wir vor Ort die erste Adresse in Sachen „Vorsorge, Versicherung und Gemeinwohl“. Die Brandkasse ist eine der ältesten Versicherungen der Welt und gehört zum starken Verbund der öffentlichen Versicherungen – der zweitgrößten Versicherungsgruppe in Deutschland.

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse die Schadenversicherung mit Ausnahme der Kraftfahrtversicherung. Sie darf Mit- und Rückversicherungen, auch außerhalb ihres Geschäftsgebietes, zeichnen und Rückversicherung auch in anderen Versicherungssparten gewähren. Außerdem kann sie Versicherungsverträge, Spar- und Bausparverträge und Geschäfte, die im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, anderen Unternehmen vermitteln. Einst nur Feuerversicherer, schützen wir heute Haus und Vermögen unserer Kunden – und alle anderen Lebensbereiche natürlich auch; und das zusammen mit unseren Kooperationspartnern VGH, ÖRAG, UKV und der LBS.

Name	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Aufsichtsbehörde	<p>Niedersächsisches Finanzministerium - Staatsaufsicht -</p> <p>Adresse: Schiffgraben 10, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-8068 Email: poststelle@mf.niedersachsen.de</p> <p>Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Versicherungsaufsicht -</p> <p>Adresse: Friedrichswall 1, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-5770 Email: poststelle@mw.niedersachsen.de</p>
Abschlussprüfer	<p>FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft</p> <p>Adresse: Birkenstraße 37, 28195 Bremen Telefon: Telefon: (0421) 3013-0 Fax: Fax: (0421) 3013-100 Email: bremen@fides-treuhand.de</p>

Übersicht zu den Trägern bzw. Haltern von Beteiligungen

Unternehmen	Anteil am Trägerkapital (Beteiligungsquote)	Anschrift
Ostfriesische Landschaft	50 %	Georgswall 1 – 5, 26603 Aurich
Landschaftliche Brandkasse Hannover	25 %	Schiffgraben 4, 30159 Hannover
Sparkassenverband Niedersachsen	25 %	Schiffgraben 6 – 8, 30159 Hannover

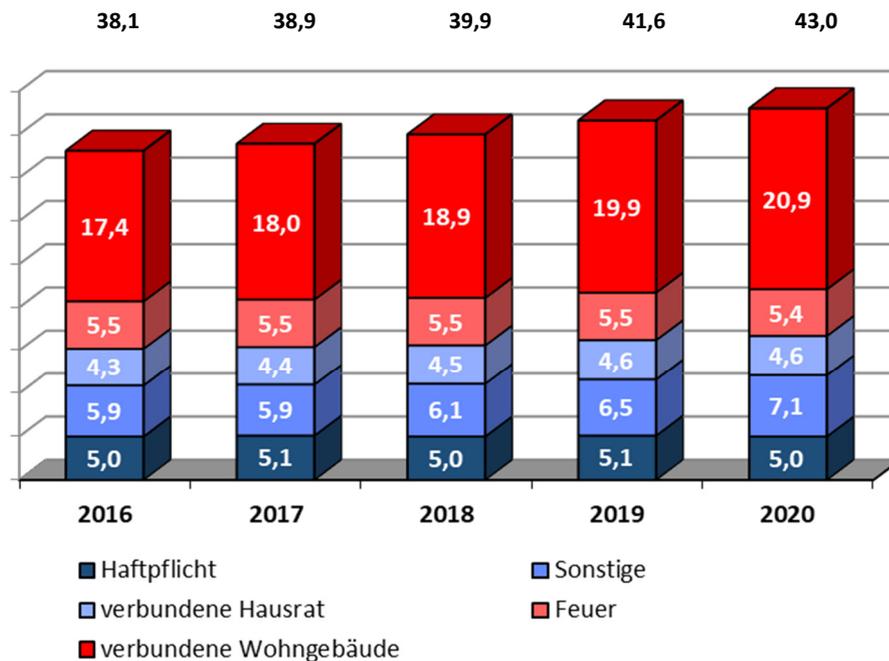
Aufgrund der 25 %-Beteiligung am Trägerkapital gehört die Brandkasse im aufsichtsrechtlichen Sinne der Solvency II-Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an. Hier ist sie als Non-Controlled-Participation einzustufen und ist aus Risikosicht von untergeordneter Bedeutung.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse ergeben, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr auf 43.036 TEUR (Vorjahr 41.589 TEUR) angestiegen. Von den Bruttoprämien wurden 11.810 TEUR (Vorjahr 12.361 TEUR) an die Rückversicherer abgeführt.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge s.a.G. in Mio. EUR



Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von 25.180 TEUR auf 28.102 TEUR gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt von 60,8 % im Vorjahr auf 65,8 % im Geschäftsjahr. Durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven ergibt sich eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 51,1 % (Vorjahr 45,3 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr von 12.036 TEUR auf 12.150 TEUR leicht angestiegen. Die Bruttokostenquote beläuft sich auf 28,4 % (Vorjahr 29,1 %).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft schließt im Berichtsjahr vor Veränderung der Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn in Höhe von 7.583 TEUR ab (Vorjahr 9.456 TEUR Gewinn).

Gesamt in TEUR	2019	2020
Bruttoergebnis	9.456	7.583
Anteil Rückversicherer	-4.498	-4.060
Veränderung der Schwankungsrückstellung (- = Zuführung)	-3.170	-115
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G.	1.788	3.407

Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der Brandkasse nur in einem sehr geringen Umfang betrieben. Mit einem Bruttobeitragsvolumen von 1.978 TEUR (Vorjahr 1.809 TEUR) hat es gegenüber dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine untergeordnete Bedeutung. Eine Schwankungsrückstellung wird nicht gebildet, weil die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht erfüllt sind. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen wird das übernommene Risiko aus der aktiven Rückversicherung fast vollständig an einen anderen Risikoträger abgegeben. Für die Bearbeitung erhält die Brandkasse eine Arbeitsprovision. Nach Rückversicherung verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn von 30 TEUR (Vorjahr 30 TEUR Gewinn).

Derzeit lassen sich keine Entwicklungen erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandkasse nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten.

Geschäftsverlauf in den Versicherungszweigen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Gesamt in TEUR	2019	2020
gebuchte Beiträge brutto	19.902	20.900
verdiente Beiträge brutto	19.743	20.633
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	14.519	17.383
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	10.633	14.124
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	5.624	5.758
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-2.566	-2.179
Geschäftsjahresschadenquote brutto	73,5%	84,2%
Gesamtschadenquote brutto	53,9%	68,5%
Schadenquote f.e.R.	58,8%	75,0%

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 5,0 % angestiegen.

Der Brutto-Geschäftsjahresschadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr sturmschadenbedingt angestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt auf 84,2 % (Vorjahr 73,5 %). Der Schwankungsrückstellung wurden 760 TEUR zugeführt (Vorjahr 3.526 TEUR Zuführung). Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Verlust von 2.179 TEUR (Vorjahr 2.566 TEUR Verlust) ab. Der Ergebnisverlauf über die letzten Jahre ist in dieser Sparte als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen. Vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich in 2020 aber ein versicherungstechnischer Bruttogewinn in Höhe von 201 TEUR.

Feuerversicherung

Gesamt in TEUR	2019	2020
gebuchte Beiträge brutto	5.487	5.378
verdiente Beiträge brutto	5.522	5.398
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	1.845	3.196
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.560	2.326
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.438	1.373
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	824	391
Geschäftsjahresschadenquote brutto	33,4%	59,2%
Gesamtschadenquote brutto	28,2%	43,1%
Schadenquote f.e.R.	36,5%	58,6%

Die Feuerversicherung setzt sich aus den industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Feuersparten zusammen. Mit der Einführung der Verbundenen Gewerbeversicherung ergibt sich eine Verschiebung der gebuchten Beiträge von der Feuerversicherung hin zu „Sonstige Sachversicherungen“.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote steigt auf 59,2 % (Vorjahr 33,4 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Feuerversicherung sechs größere Schäden mit einem Gesamtaufwand von 2.222 TEUR. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 146 TEUR (Vorjahr 88 TEUR Entnahme) schließt das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 391 TEUR (Vorjahr 824 TEUR Gewinn) ab.

Verbundene Hausratversicherung

Gesamt in TEUR	2019	2020
gebuchte Beiträge brutto	4.563	4.612
verdiente Beiträge brutto	4.553	4.614
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	1.297	1.163
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	909	579
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.379	1.377
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.101	2.492
Geschäftsjahresschadenquote brutto	28,5%	25,2%
Gesamtschadenquote brutto	20,0%	12,6%
Schadenquote f.e.R.	20,2%	12,7%

In der Verbundenen Hausratversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 1,1 % angestiegen (Vorjahr 2,2 %). Größere Schäden haben sich nicht ereignet. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote hat sich mit 25,2 % gegenüber dem Vorjahr verbessert (Vorjahr 28,5 %). Es verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 2.492 TEUR (Vorjahr 2.101 TEUR Gewinn).

Sonstige Sachversicherungen

Gesamt in TEUR	2019	2020
gebuchte Beiträge brutto	6.500	7.110
verdiente Beiträge brutto	6.469	6.994
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	4.854	4.122
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	3.735	2.752
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	2.003	2.135
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-337	754
Geschäftsjahresschadenquote brutto	75,0%	58,9%
Gesamtschadenquote brutto	57,7%	39,3%
Schadenquote f.e.R.	70,6%	44,7%

Die „sonstigen Sachversicherungen“ umfassen insbesondere die Sparten Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Glas-, Sturm- und die Verbundene Gewerbeversicherung sowie die restlichen Versicherungszweige. Für das Ergebnis sind die Sparten Sturm und Leitungswasser sowie die Verbundene Gewerbeversicherung prägend. Die Bruttobeitragseinnahme steigt gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % (Vorjahr 7,2 %) an. Mit der Einführung der Verbundenen Gewerbeversicherung ergibt sich u.a. eine Verschiebung der gebuchten Beiträge von der Feuerversicherung hin zu „Sonstige Sachversicherungen“. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 58,9 % (Vorjahr 75,0 %). Insgesamt schließen die sonstigen Sachversicherungszweige nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Saldo in Höhe von 58 TEUR (Vorjahr 55 TEUR Zuführung) mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 754 TEUR (Vorjahr 337 TEUR Verlust) ab.

Haftpflichtversicherung

Gesamt in TEUR	2019	2020
gebuchte Beiträge brutto	5.138	5.036
verdiente Beiträge brutto	5.144	5.075
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	2.664	2.239
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.946	2.036
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.592	1.507
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.767	1.950
Geschäftsjahresschadenquote brutto	51,8%	44,1%
Gesamtschadenquote brutto	37,8%	40,1%
Schadenquote f.e.R.	37,0%	38,1%

In der Haftpflichtversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Schadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote sinkt von 51,8 % im Vorjahr auf 44,1 %. Im Geschäftsjahr ereignete sich ein größerer Haftpflichtschaden mit einem Gesamtaufwand von 400 TEUR.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung der Schwankungsrückstellung kommt es zu einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 557 TEUR (Vorjahr 324 TEUR Entnahme). Es verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 1.950 TEUR (Vorjahr 1.767 TEUR Gewinn).

A.3 Anlageergebnis

In der andauernden Niedrigzinsphase sind höhere Kapitalerträge nur durch eine Ausweitung des Anlagerisikos möglich. Die Brandkasse hält auch in dieser Marktsituation an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest.

Das Kapitalanlageergebnis ist erwartungsgemäß durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt bestimmt.

Trotz der schwierigen Herausforderungen am Kapitalmarkt konnte unter Beachtung der sicherheitsorientierten Anlagepolitik aus den Kapitalanlagen noch ein Nettoergebnis von 801 TEUR (Vorjahr 1.053 TEUR) erzielt werden. Außerordentliche Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde eine Bruttoverzinsung von 1,5 % (Vorjahr 2,0 %) erzielt.

Folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen im Detail:

Vermögenswertkategorie

	2019 TEUR	2020 TEUR
Immobilien (Eigennutzung)	270	330
Immobilien (ohne Eigennutzung)	76	78
Anteile an verbundenen Unternehmen	129	183
Organismen für gemeinsame Anlagen	338	0
Staatsanleihen	3	4
Unternehmensanleihen	576	519
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Darlehen und Hypotheken	4	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Zwischensumme	1.396	1.126
abzüglich		
Verwaltungskosten	343	325
Kapitalanlageergebnis	1.053	801

Erfolgskomponente

	2019 TEUR	2020 TEUR
Laufende Erträge	1.531	1.268
Zuschreibungen	57	15
Gewinne aus Abgang	7	2
Laufende Aufwendungen	343	325
Abschreibungen	198	108
Verluste aus Abgang	1	52
Kapitalanlageergebnis	1.053	801

Die Brandkasse verfügt zum Stichtag 31.12.2020 über keine Anlagen in Verbriefungen.

Die Brandkasse verbucht in 2020 keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Brandkasse vermittelt Versicherungsprodukte, die sie nicht selbst betreibt, an verschiedene Kooperationspartner. Die Wertschöpfung aus dieser Vermittlung ist im nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten. Weiterhin beinhalten diese Positionen alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht unmittelbar dem versicherungstechnischen Geschäft zugerechnet werden dürfen. Der Saldo beläuft sich auf - 643 TEUR (Vorjahr - 614 TEUR).

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

A.5.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung

Die Ende Dezember 2019 in Wuhan/China erstmals auffällig gewordene Atemwegserkrankung COVID-19 hat sich im Februar und März sprunghaft zu einer weltweiten COVID-19-Pandemie entwickelt. Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der damit verbundenen Infektionskrankheit bestimmte im Jahr 2020 das gesellschaftliche Leben, einhergehend mit massiven Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte. Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation Covid-19 offiziell zur Pandemie. Weltweit folgten Lockdowns, welche nach Lockerungen über den Sommer ab Oktober wieder in einschränkenden Maßnahmen mündeten. Mit entsprechenden Hygienekonzepten und dem entschlossenen Willen, auch in Zeiten einer Pandemie die Servicebereitschaft für unsere Kunden aufrechtzuhalten, blieben die Geschäftsstellen der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse erreichbar – digital und analog.

Die Unsicherheit über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft schlug sich im ersten Quartal in deutlichen Kurseinbrüchen an den weltweiten Aktienmärkten nieder. So waren beim DAX von Mitte Februar auf Mitte März innerhalb eines Monats Rückgänge von fast 40 % zu verzeichnen. Parallel zu den sinkenden Kursen an den Aktienmärkten sanken auch die Kurse von Rentenpapieren in verschiedensten Segmenten und Bonitätsklassen. Ursächlich waren deutliche Ausweitungen der Risikoaufschläge infolge der verunsicherten Märkte. Mittlerweile haben sich die Finanzmärkte erholt. Dies hat sich positiv auf die Entwicklung der stillen Reserven ausgewirkt. Durch die sicherheitsorientierte Anlageausrichtung der Kapitalanlagen konnten die zeitweise aufgetretenen Marktwertverluste in Grenzen gehalten werden. Die aus der HGB-Bilanzierung resultierenden stillen Reserven von Kapitalanlagen konnten mögliche Wertveränderungen darüber hinaus bilanziell abfedern.

Als Sach- und Haftpflichtversicherer ist für die Brandkasse durch die COVID-19-Pandemie in den selbstbetriebenen Sparten kein wesentliches Schadenpotenzial enthalten. Die Betriebsschließungsversicherung bietet die Brandkasse selbst nicht an.

Auswirkungen auf die Kostenentwicklung in 2020 ergeben sich aus den eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen und zur Gewährleistung der Prozesssicherheit. Größere Auswirkungen, die sich negativ auf die Kostenquote des Geschäftsjahres auswirkten, haben sich nicht ergeben.

Um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Risikoprofil und die Solvenzlage der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse näher zu beleuchten, wurde eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Ad hoc-ORSA) per Stichtag 31. März 2020 durchgeführt. Der Bericht wurde Ende April an die Aufsicht versandt. Eine wesentliche Änderung des Risikoprofils wurde im Ad hoc-ORSA-Prozess nicht festgestellt. Auch in den untersuchten Stressszenarien war die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sichergestellt.

Die aktuelle Krisensituation stellt einen fortdauernden Prozess und nicht ein zeitpunktbezogenes Ereignis dar. Die Entwicklung ist weiterhin mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Derzeit lassen sich unter Abwägung der aktuell durch die COVID-19-Pandemie verursachten Risikolage keine Entwicklungen erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandkasse nachhaltig beeinträchtigen könnten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Organe der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse

Die Organe der Brandkasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe sind in einer Satzung geregelt und in den zugehörigen Geschäftsordnungen weiter ausgeführt.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Brandkasse unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand in eigener Verantwortung. Er vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung wird von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam ausgeübt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Brandkasse Bericht zu erstatten.

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes gegeben:

- Thomas Weiss (Vorstandsvorsitzender)
 - Vorstandssekretariat
 - Unternehmenskommunikation
 - Werbung und Verkaufsförderung
 - Personal- und Organisationsverwaltung
 - Interne Revision
 - Außendienst
 - Versicherungstechnik

- Gerrit Wilken (Mitglied des Vorstandes)
 - Unternehmensplanung
 - Risikomanagement
 - Schadenmanagement
 - Datenverarbeitung/Betriebsorganisation
 - Dienste

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern sowie den acht Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Präsident der Ostfriesischen Landschaft.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Verhinderungsvertreter.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat zum Zwecke der Vorbereitung seiner Beschlüsse einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen Ausschuss, der sich mit dem Auswahlverfahren zur Abschlussprüferbestellung beschäftigt, gebildet. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben übertragen.

B.1.1.3 Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus den Mitgliedern der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover entsandten Mitgliedern. Sie nehmen die Interessen der Brandkasse und deren Versicherungsnehmer wahr.

In der Trägerversammlung haben die Ostfriesische Landschaft die Hälfte und die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie der Sparkassenverband Niedersachsen jeweils ein Viertel der Stimmen.

Die Trägerversammlung beschließt über die Genehmigung der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie prüft und genehmigt die vom Aufsichtsrat getroffenen Beschlussfassungen. Daneben obliegt der Trägerversammlung die Hoheit über die Satzung der Brandkasse.

B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der vier Governance-Funktionen nach Solvency II

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie sind frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie melden wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

B.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems. Sie koordiniert den gesamten Risikomanagement-Prozess, unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses und überprüft auf Eigeninitiative die Kernergebnisse. Sie bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab und identifiziert bestandsgefährdende Risiken.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagement-Funktion sind in den Informationen zum Risikomanagement (siehe Kapitel B.3) näher beschrieben.

B.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion sind in den Informationen zur Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) näher beschrieben.

B.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand systematisch und präventiv in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie überwacht das interne Kontrollsystem und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion sind in den Informationen zum internen Kontrollsystem (siehe Kapitel B.4) näher beschrieben.

B.1.2.4 Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben. Sie beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der gesamten Organisationsstruktur einschließlich der Einbindung der Governance-Funktionen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind in den Informationen zur Funktion der Internen Revision (Kapitel B.5) näher beschrieben.

B.1.3 Vergütung

Die Entscheidung über die Gewährung von Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt der Trägerversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Eine Differenzierung der Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der wahrgenommenen Funktion innerhalb des Gremiums (z.B. Vorsitz).

Die Entscheidung über die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes obliegt dem Aufsichtsrat. Für den Vorstand gelten die vom Aufsichtsrat beschlossenen „Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse“. Hinsichtlich der Altersversorgung gibt es eine Direktzusage, variable Vergütungsbestandteile sind seit 2017 in der Vergütungssystematik nicht mehr vorgesehen. Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.

Für die Innendienst-Mitarbeiter der Brandkasse erfolgt die Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die wesentliche variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, sind nicht Gegenstand der Vergütung. Eine besondere Vergütungssystematik für die Inhaber der Schlüsselfunktionen besteht nicht. Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Brandkasse ist über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geregelt.

Wesentliche oder nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bzw. Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation setzt angemessene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Hinblick auf die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, ausreichend Leitungserfahrung. Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Das Proportionalitätsprinzip knüpft an das individuelle Risikoprofil des Unternehmens an, das durch Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit bestimmt ist.

Die mit Schlüssel- und Geschäftsleitungsaufgaben betrauten Personen müssen ihre Tätigkeit pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen, persönlich zuverlässig und integer sein. Es dürfen weder Interessenskonflikte bestehen, noch darf sich die Person als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Detailanforderungen an die einzelnen Personenkreise sind in unternehmensinternen Leitlinien geregelt.

B.2.1 Verfahren der Beurteilung und Sicherstellung

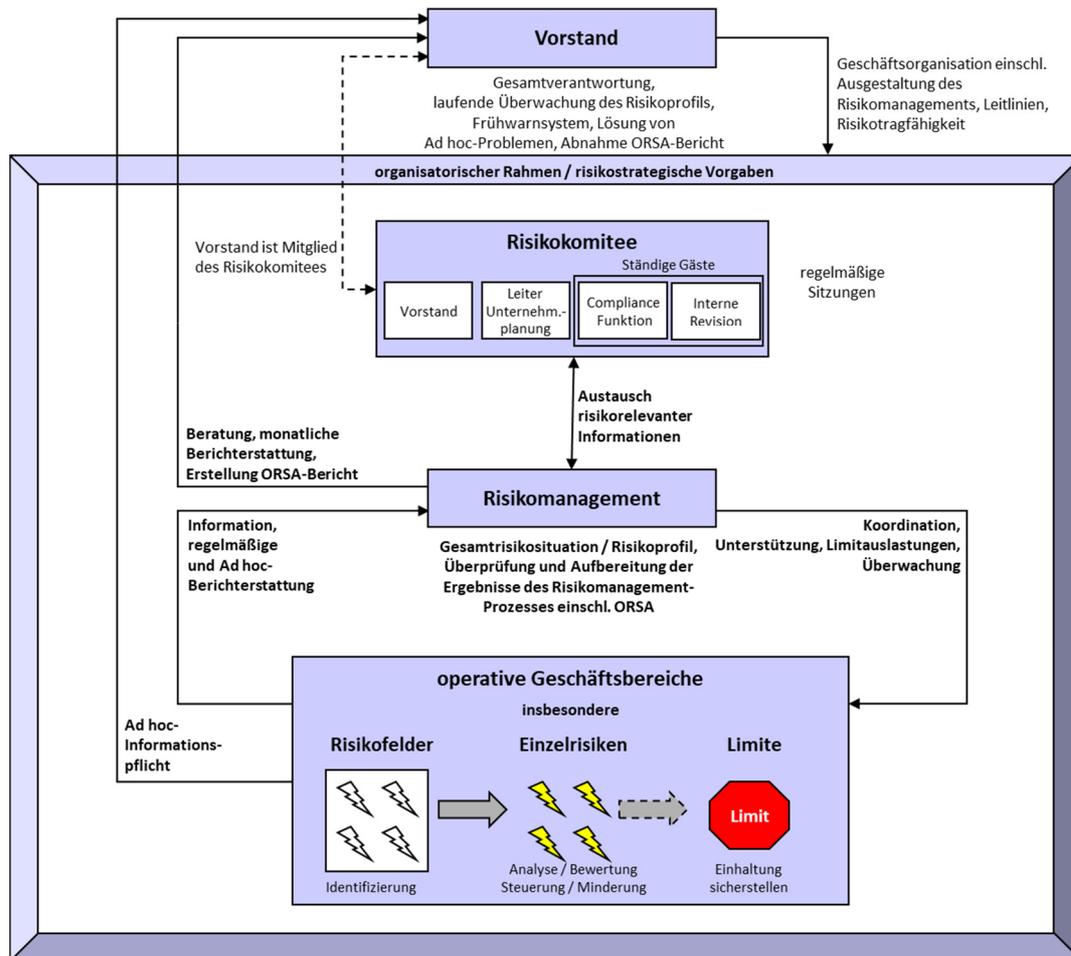
Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Brandkasse (NöVersG, Satzung, Geschäftsordnungen) auf Basis der vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes und der verantwortlichen Inhaber der vier Governance-Funktionen wird fortlaufend über den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung hinaus, während der gesamten Zeit der Ausübung der Funktion bzw. Tätigkeit, sichergestellt.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements und Kernaufgaben der Funktionsträger

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden die Verantwortlichkeiten und Rollen der einzelnen Funktionsträger definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Die folgende Grafik zeigt die Aufbauorganisation des Risikomanagement-Prozesses mit den Kernaufgaben:



B.3.1.1 Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und ist verantwortlich für

- die organisatorische Ausgestaltung,
- das Treffen wesentlicher risikostrategischer Vorgaben und die Festlegung einheitlicher Leitlinien,
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit (Risikotragfähigkeitskonzept und Limitierung),
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems,
- die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. Limitüberschreitungen) sowie
- die Abnahme des ORSA-Berichts.

B.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee besteht aus dem Vorstand, einschließlich der Risikomanagement-Funktion, und dem Leiter der Unternehmensplanung. Es trifft sich regelmäßig und lässt sich die wesentlichen Erkenntnisse aus dem laufenden Risikomanagement-Prozess berichten. Zudem berichtet der Leiter der Unternehmensplanung, der für die Rückversicherung verantwortlich ist, über die Entwicklungen und aktuellen Themen, die die Rückversicherung betreffen. Gemeinsam werden wesentliche risikorelevante Entwicklungen sowie erforderliche Maßnahmen und Weiterentwicklungen im Risikomanagement-System erörtert.

In der Regel nehmen die Compliance-Funktion, die Interne Revision und der Fachbereich Controlling/Risikomanagement an den Sitzungen des Risikokomitees im Sinne eines regelmäßigen Meinungsaustausches teil.

B.3.1.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion

- berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen,
- überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge,
- entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung und schlägt die Limite im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vor,
- überwacht die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und fördert die Risikokultur,
- koordiniert den Risikomanagement-Prozess und überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse,
- unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Risikomanagement-Prozess,
- berechnet und überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes,
- bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab, identifiziert bestandsgefährdende Risiken und erarbeitet Vorschläge für Gegenmaßnahmen,
- stellt die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses dar und
- koordiniert den ORSA-Prozess und erstellt den ORSA-Bericht für den Vorstand und die Aufsicht.

B.3.1.4 Operative Geschäftsbereiche

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig.

Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung steuern und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu. Dabei stellen sie die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und die Effektivität des internen Kontrollsystems in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicher.

Besondere Funktionsträger in den operativen Geschäftsbereichen sind die Risikofeld-Verantwortlichen, die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die Limit-Verantwortlichen:

- Die **Risikofeld-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Identifikation der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken und die Berichterstattung zu ihren Risikofeldern (Ad-hoc-Berichtspflicht).
- Die **Einzelrisiko-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Analyse, Bewertung und Steuerung der ihnen zugeordneten Einzelrisiken sowie für die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Einzelrisiko-Bericht für wesentliche Einzelrisiken, Ad-hoc-Berichtspflicht). Einzelrisiko-Verantwortlicher eines Einzelrisikos ist in der Regel der Risikofeld-Verantwortliche.
- Die **Limit-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Einhaltung der ihnen im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes zugeteilten Limite und die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Limit-Bericht, Ad-hoc-Berichtspflicht).

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess stellt sowohl aus der Bottom-up- als auch aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der Brandkasse vollständig identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

In folgender Grafik wird die Ablauforganisation des Risikomanagements bei der Brandkasse einschließlich der Kernaufgaben der Funktionsträger im Risikomanagement schematisch dargestellt:



<p>Risikofeld-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Identifikation der bestehenden Einzelrisiken bei identifizierten Einzelrisiken → Einzelrisiko-Bericht regelmäßige Prüfung des Risikoinventars auf Vollständigkeit <p>Risikomanagement-Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung des Risikoinventars auf Vollständigkeit im Hinblick auf die aus Unternehmenssicht wesentlichen Risiken 	<p>Einzelrisiko-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse und Bewertung der identifizierten Einzelrisiken Beurteilung der Steuerungsmaßnahmen bei erstmaligen und Neubewertungen → Einzelrisiko-Bericht regelmäßige Prüfung des Risikoinventars auf Aktualität <p>Risikomanagement-Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der dezentralen Risikobewertungen Quantitative Risikobewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes 	<p>Risikofeld-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der relevanten risikostrategischen Vorgaben <p>Einzelrisiko-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Steuerung der Einzelrisiken <p>Limit-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Einhaltung von vorgegebenen Limiten <p>Risikomanagement-Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Bedarf Unterstützung bei der Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen Beratung des Gesamtvorstandes bei risikorelevanten Ad-hoc-Problemen <p>Vorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lösung wesentlicher risiko-relevanter Ad-hoc-Probleme 	<p>Risikofeld-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Risikofelder <p>Ad-hoc-Informations- und Berichtspflichten</p> <p>Einzelrisiko-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Einzelrisiken Einzelrisiko-Berichte Ad-hoc-Informations- und Berichtspflichten <p>Limit-Verantwortliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Limitauslastungen Limit-Berichte Ad-hoc-Informations- und Berichtspflichten <p>Risikomanagement-Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> monatliche Überwachung der Limitauslastungen Darstellung der Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses Erstellung ORSA-Bericht <p>Vorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> laufende Überwachung des Risikoprofils und der Einhaltung der Risikotragfähigkeit Abnahme ORSA-Bericht
---	--	--	---

B.3.2.1 Organisatorischer Rahmen und risikostrategische Vorgaben

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er sorgt für eine angemessene organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements, welche auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und die damit einhergehende Risikosituation abgestimmt und in die Unternehmensabläufe eingebunden ist. Er legt die risikostrategischen Vorgaben, die Leitlinien zum Risikomanagement und das Risikotragfähigkeitskonzept einschließlich Limitsystem fest.

B.3.2.2 Risikoidentifikation

Für einen strukturierten Risikomanagement-Prozess sind die Unternehmensabläufe in Risikofelder unterteilt und Risikofeld-Verantwortlichen zugeordnet. Die Risikofeldstruktur und die Zuordnung der Risikofeld-Verantwortlichen orientieren sich an dem Organigramm der Brandkasse. Die Risikofeld-Verantwortlichen sind für die Identifikation, der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken, zuständig. Der Identifikations-Prozess ist keine einmalige Aufgabe, sondern erfolgt kontinuierlich.

Um eine vollständige Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken sicherzustellen, werden die identifizierten Einzelrisiken der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. weiterer relevanter Informationen zu dem Einzelrisiko) und Einzelrisiko-Verantwortlichen zugeordnet. Die Einzelrisiken werden im Risikoinventar gesammelt und sind durch die Risikofeld-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen einer Risikoinventur als Auftakt zum ORSA-Prozess.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft die Vollständigkeit des Risikoinventars im Hinblick auf die aus Unternehmenssicht wesentlichen Risiken.

B.3.2.3 Analyse und Bewertung

Die Analyse und Bewertung der im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken erfolgt durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen, insbesondere anhand einer bereitgestellten Relevanzskala, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartete Höhe des drohenden Schadens berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in zwei Schritten:

- A. Risikobewertung ohne Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- B. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen (Ist-Situation und zukünftige Situation)

Die Analyse und Bewertung der Einzelrisiken wird angemessen dokumentiert und schließt eine Bewertung der Effektivität der vorhandenen Risikosteuerungsmaßnahmen mit ein. Erstmalige Bewertungen der Einzelrisiken sowie Neubewertungen der Einzelrisiken werden der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen). Die Ergebnisse der Einzelrisiko-Bewertungen werden im Risikoinventar gesammelt und durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen regelmäßig auf Aktualität überprüft (Risikoinventur).

Sind Risikoereignisse tatsächlich eingetreten, so werden diese der Risikomanagement-Funktion sofort unter Angabe der voraussichtlichen Schadenhöhe berichtet.

Sind für die Zukunft (z.B. Planungshorizont 3 Jahre) wesentliche risikorelevante Veränderungen erkennbar, z.B.

- absehbare Änderungen der Rechtsgrundlage,
- andere externe Einflüsse (veränderte Wettbewerbssituation, fehlende Rückversicherungskapazitäten am Markt, usw.),
- geplante Steuerungsmaßnahmen (Rückversicherung, Zeichnungslimite, usw.),

so werden diese der Risikomanagement-Funktion ebenfalls zeitnah berichtet.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse der durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen durchgeführten Risikobewertungen. Bei Bedarf unterstützt sie die Einzelrisiko-Verantwortlichen bei der Erarbeitung von Methoden zur Risikobewertung.

B.3.2.4 Steuerung

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken und die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig. Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung begrenzen und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu.

Für die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Limite sind Limit-Verantwortliche benannt. Diese stellen die Einhaltung der vorgegebenen Limite sicher.

Zur Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. bei Limitüberschreitungen) beschließt der Vorstand die weitere Vorgehensweise und gibt vor, welche Steuerungsmaßnahmen einzuleiten sind.

Bei Bedarf unterstützt die Risikomanagement-Funktion die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät den Vorstand bei risikorelevanten Ad-hoc-Problemen.

B.3.2.5 Überwachung

Die Risikofeld-Verantwortlichen überwachen ihre Risikofelder in Bezug auf neu entstehende, beziehungsweise noch nicht identifizierte Risiken.

Die Einzelrisiko-Verantwortlichen überwachen ihr Einzelrisiko im Hinblick auf risikorelevante Entwicklungen (z.B. wesentliche Schadenfälle, absehbare wesentliche Schadenfälle (z.B. aus Rechtsrisiken)) und Veränderungen der Risikolage.

Die Compliance-Funktion überwacht das interne Kontrollsystem, einschließlich der Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen, die dem internen Kontrollsystem zuzuordnen sind und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und die Effektivität des gesamten Risikomanagement-Systems.

Der Vorstand überwacht laufend das Risikoprofil aus Gesamtunternehmenssicht.

B.3.2.6 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Alle wesentlichen Verfahren und Handlungen, Bewertungen, Festlegungen, Entscheidungen und Begründungen, festgestellte Mängel und Schlussfolgerungen und sonstige Ergebnisse im Risikomanagement-Prozess werden angemessen dokumentiert.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses berichten sie der Risikomanagement-Funktion insbesondere:

- neu identifizierte Risiken (Einzelrisikoberichte zzgl. weiterer relevanter Informationen zum Einzelrisiko),
- erstmalige Bewertungen sowie Neubewertungen der Einzelrisiken (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen),
- erkennbare zukünftige Änderungen der Risikolage (z.B. bei der Bewertung von Einzelrisiken),
- Überschreitungen der Eskalationsstufen im Limitsystem (Vorgabe Risikotragfähigkeitskonzept),
- unvollständige Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. fallweise Nicht-Einhaltung),
- Zweifel im Hinblick auf die Effektivität von Risikosteuerungsmaßnahmen,
- erkannte Schwachstellen im Risikomanagement-System sowie
- tatsächlich eingetretene Risikoereignisse (Ad-hoc-Berichtspflicht zzgl. Informationen über die Schadenhöhe).

Die Limitauslastungen werden monatlich im internen Berichtswesen veröffentlicht. Die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses, einschließlich dem aktuellen Stand des Risikoinventars, werden ebenfalls im internen Berichtswesen veröffentlicht.

Auf der Grundlage der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erstellt die Risikomanagement-Funktion den ORSA-Bericht an den Vorstand und an die Aufsicht.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie ergibt sich aus den Vorgaben zum Umgang mit den Risiken im Hause der Brandkasse. In der Risikostrategie werden die Risikokategorien

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Strategisches Risiko und
- Reputationsrisiko

definiert und ihre Ausprägungen und gegebenenfalls Bestandteile beschrieben. Anschließend erfolgen eine qualitative Darstellung der unternehmensindividuellen Risikosituation und Angaben zur Risikosteuerung. Die Steuerungsmaßnahmen bilden die Kernvorgaben zum Umgang mit Risiken.

Die Risikosteuerung der einzelnen Risikokategorien ist im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben.

B.3.4 Der ORSA-Prozess

B.3.4.1 Zweck

Gemäß § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen im Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vermittelt ein umfassendes Bild der Risiken, die sich bei der Brandkasse aus der Geschäftsstrategie ergeben bzw. der zukünftig erwarteten Risiken.

Sie liefert wichtige Erkenntnisse, um diese Risiken, den daraus abzuleitenden Kapitalbedarf und die Auswirkungen von Risikominderungstechniken zu verstehen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses dienen als Grundlage zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

B.3.4.2 Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Brandkasse zieht als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Grundstruktur der Standardformel zur Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II heran.

Zu den einzelnen Risikomodulen und -submodulen der Standardformel wird zunächst qualitativ beurteilt, inwiefern sie die tatsächliche Risikolage der Brandkasse widerspiegeln. Berechnungsverfahren und Parameter, welche die tatsächliche Risikolage nicht angemessen darstellen, werden an die unternehmensindividuellen Gegebenheiten angepasst. Anpassungen werden begründet und quantifiziert. Risiken, welche die Standardformel nicht abbildet, werden ebenfalls in die Überlegungen einbezogen.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Abweichungen von den Solvency II -Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) werden begründet und der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert. Sie erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die vorausschauende Betrachtung erfasst den dreijährigen Planungshorizont der Brandkasse. Um die Sensibilität der Ergebnisse in Bezug auf die wichtigsten Einflussfaktoren und Annahmen zu untersuchen bzw. aufzuzeigen, werden Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

B.3.4.3 Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel anhand der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung für die nächsten drei Jahre (interner Planungshorizont) in die Zukunft projiziert. Dabei wird die Zukunftsperspektive nicht en bloc sondern separat pro Jahr dargestellt.

Die Brandkasse nimmt dazu Stellung, welche wichtigen Entwicklungen sie in ihrem Umfeld (z.B. Kapitalmarkt, rechtliches Umfeld, etc.) erwartet und wie sich die eigenen Pläne und Vorhaben auf die Entwicklung der Solvabilitätssituation und der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirken. Die Brandkasse trifft eine allgemeine qualitative Aussage darüber, in welchem Umfang sie mit möglichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von seinen Prognosen rechnet, und wie stark die Abweichungen davon abhängen, dass bestimmte Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen.

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden nicht nur die erwarteten Kapitalanforderungen mit den erwarteten Eigenmitteln für verschiedene zukünftige Zeiträume verglichen, sondern auch Überlegungen dazu angestellt, welche Maßnahmen die Brandkasse ergreifen will oder gegebenenfalls ergreifen könnte, um Bedeckungslücken zu schließen bzw. eine angemessene Bedeckungssituation sicherzustellen. Dies schließt auch Notfallplanungen für Stresssituationen ein.

Bei der Bewertung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel wird grundsätzlich eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Abweichungen von den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Prozesse und Verfahren rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und die Risiken, die sich aus Unsicherheiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben können.

B.3.4.4 Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Brandkasse angemessen abbildet. Dazu gehört

- eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen,
- eine Analyse der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils (z.B. Rückversicherungsvereinbarungen) und
- eine Analyse, ob die Ergebnisse der Standardformel zur Steuerung der Brandkasse geeignet sind.

Die Brandkasse überprüft zunächst die Annahmen, die der SCR-Berechnung nach der Standardformel zugrunde liegen. Darüber hinaus prüft die Brandkasse, ob die Berechnung des SCR nach der Standardformel in weiteren Teilbereichen das eigene Risiko nicht ausreichend widerspiegelt. Wie detailliert die Analysen der einzelnen Risiken ausfallen, orientiert sich an der Wesentlichkeit des Risikos in Bezug auf das gesamte Unternehmensrisiko.

Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, wird diese Einschätzung begründet. Wenn eine qualitative Beurteilung ergibt, dass die Abweichung signifikant sein könnte, erfolgt, soweit möglich, eine Quantifizierung der Gesamtabweichung. Abweichungen von 10 % gelten als in der Regel signifikant und Abweichungen von 15 % als unwiderlegbar signifikant.

Letztlich kommt die Brandkasse zu einem begründeten Urteil, ob die Verwendung der Standardformel für die Brandkasse angemessen ist oder Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.4.5 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA-Prozesses wird dokumentiert. Darin wird festgehalten, welche Ausgangsdaten in den Prozess eingeflossen sind und wie die erforderlichen Beurteilungen zustande gekommen sind.

Die Brandkasse informiert die Aufsichtsbehörde innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss jeder durchgeführten Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über das Ergebnis. Der Bericht bedarf der Genehmigung durch den Vorstand, der diesen als endgültiges Ergebnis des ORSA-Prozesses abnimmt. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse an alle relevanten Mitarbeiter kommuniziert werden.

Der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung enthält folgende Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Solvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Kapitalanforderungen und den Eigenmitteln,
- qualitative Angaben zur Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und bei Feststellung signifikanter Abweichungen eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

Bei Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses wird der Aufsicht ebenfalls innerhalb einer zweiwöchigen Frist ein Bericht vorgelegt. In diesem wird insbesondere auf die Gründe für die Durchführung des nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses eingegangen.

B.3.5 Funktionsträger im ORSA-Prozess und ihre Kernaufgaben

B.3.5.1 Rolle des Vorstandes

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und sorgt für eine angemessene Ausgestaltung. Er legt die internen ORSA-Leitlinien fest und hinterfragt und genehmigt die Ergebnisse. Die Hinterfragung der Ergebnisse wird angemessen dokumentiert.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und beim Treffen weiterer strategischer und wichtiger Entscheidungen des Unternehmens berücksichtigt.

B.3.5.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion bereitet den ORSA-Prozess vor und koordiniert die operative Durchführung. Darüber hinaus berät sie den Vorstand bzgl. der Notwendigkeit zur Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses. Der Fachbereich Risikomanagement unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

B.3.5.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Abläufe rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und das Reserverisiko einschließlich potenzieller Risiken, die sich aus den bestehenden Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen ergeben.

B.3.5.4 Operative Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zugrunde liegen, werden mit den operativen Geschäftsbereichen abgestimmt. Zu diesen Bereichen zählen insbesondere:

- Unternehmensplanung Grundannahmen zur Geschäftsentwicklung
(Basis: Wirtschaftsplanung)
- Rückversicherung beabsichtigtes Rückversicherungsprogramm
und Wirkungsweise
- Kapitalanlagen Beurteilung der Risikolage
in Bezug auf die Marktrisiken
- Versicherungstechnik Beurteilung der Risikolage und der unternehmens-
individuellen Besonderheiten,

Grundannahmen zur Bestandsentwicklung
in Bezug auf versicherungstechnische Risiken

B.3.6 Stichtag und Häufigkeit

Aufgrund der in der Regel geringen unterjährigen Veränderungen in der Größe, der Struktur und im Risikogehalt des Versicherungs- und Kapitalanlageportfolios der Brandkasse wird der regelmäßige ORSA-Prozess jährlich durchgeführt.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nach Solvency II werden auch die im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken in die Überlegungen miteinbezogen. Die Aktualisierung der Einzelrisiko-Bewertungen bildet den Startschuss des ORSA-Prozesses.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird im vierten Quartal, in Abstimmung mit der Wirtschaftsplanung und der beabsichtigten Rückversicherungsstruktur, für das Folgejahr begonnen. Die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen wird, analog zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, im vierten Quartal durchgeführt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zukünftigen Kapitalanforderungen werden auf Basis der Hochrechnung und der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung auf den Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres bzw. auf den Stichtag 31. Dezember der nächsten beiden Folgejahre berechnet. Eine Berücksichtigung von Einflussfaktoren, welche nicht in der Wirtschaftsplanung quantifiziert werden, erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Unternehmensplanung. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Produktionsentwicklungen.

Die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen, erfolgt parallel zu den ersten beiden Teilen des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung erfolgt zunächst qualitativ. Eine gegebenenfalls erforderliche quantitative Bewertung erfolgt auf Basis hochgerechneter Werte per Stichtag 31.12. des Geschäftsjahres.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Umsetzung und wichtigste Verfahren des internen Kontrollsystems

Zur Sicherstellung der Einhaltung externer Vorgaben und zur Abwehr von Schäden durch fehlerhafte Prozesse hat die Brandkasse ein internes Kontrollsystem etabliert.

Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle sind in die Betriebsabläufe integriert, das heißt, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Betriebsabläufe, die im Rahmen des internen Kontrollsystems eine wesentliche Rolle spielen, sind:

- Angebotsabgabe, Antragsverarbeitung und Deckungszusage,
- Rückversicherung,
- Schadenmanagement,
- Vermögensanlage sowie
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Insgesamt folgt das interne Kontrollsystem dem „Vier-Augen-Prinzip“ und den allgemeinen Vollmachtenregelungen.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das interne Kontrollsystem auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch die interne Revision.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems und des internen Kontrollsystems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems berichten sie der Compliance-Funktion über sämtliche erkannten Verstöße gegen die Vorgaben des internen Kontrollsystems und erkannte Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Wöchentliche Führungskräfte-Runden mit abteilungsübergreifenden Informationen sowie quartalsweise Treffen des Risikokomitees mit Informationen und Austausch über den aktuellen Status zur Umsetzung risikomanagementrelevanter Vorgaben sowie Festlegung etwaiger Maßnahmen, gewährleisten eine Früherkennung wesentlicher ergebnisrelevanter Entwicklungen.

Darüber hinaus werden dem Vorstand und den Führungskräften, im Rahmen des internen regelmäßigen Berichtswesens, Monatsberichte über

- die wichtigsten ergebnisrelevanten (Brutto-) Unternehmenskennzahlen,
- die wesentlichen Informationen zur Anlagetätigkeit und zum Kapitalanlagebestand sowie
- die Kernergebnisse des Risikotragfähigkeitskonzeptes mit den Limitauslastungen der Risikokennzahlen im Rahmen des Limitsystems

zur Verfügung gestellt.

Die steuerrelevanten Abläufe und Regelungen sowie deren Einbettung in die Aufbau- und Ablauforganisation wurden im Berichtsjahr in einem zentralen Tax Compliance Management Systems (TCMS) zusammengefasst.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in Compliance-relevanten Fragestellungen durch die Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Versicherungsunternehmen,
- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos,
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Brandkasse sowie
- die Analyse und Begleitung der auf die Brandkasse anwendbaren externen Vorschriften, wie z.B. aufsichtsnahen Rechtsgebiete (z.B. Datenschutz, Geldwäsche, allgemeine Bilanzregeln), Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung.

Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Recht auf Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verstöße ist eingeräumt, der Zugang zu Informationen und Mitarbeitern ist gewährleistet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen insbesondere:

- die Erstellung eines risikoorientierten Prüfungsplans,
- die operative Koordination und Durchführung der Revisionsprüfungen,
- die Erstellung der jeweiligen Prüfungsberichte und des jährlichen Revisionsberichts sowie
- die Überwachung der Erledigung von Prüfungsbemerkungen.

Um die wirksame und objektive Wahrnehmung seiner Aufgaben zu gewährleisten, ist die Interne Revision funktionell und organisatorisch unabhängig von den geprüften Bereichen. Die Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit, auch hinsichtlich der Festlegung des Prüfungsumfanges und der Berichterstattung über Prüfungsergebnisse und Bewertung seiner Prüfungsergebnisse, von Weisungen unabhängig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Interne Revision Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie meldet wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Die Interne Revision kann sich, zur operativen Durchführung von Revisionshandlungen, externer Dienstleister bedienen. Eine vollständige Ausgliederung der Internen Revision erfolgt dabei nicht (siehe Kapitel B.7).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die operativen Geschäftsbereiche stellen der Versicherungsmathematischen Funktion, pro-aktiv und zeitnah, sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind.

Die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse werden jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Gegebenenfalls vorhandene Mängel sowie entsprechende Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel werden ebenfalls aufgeführt.

B.7 Outsourcing

Die Brandkasse gliedert kritische bzw. wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten des Unternehmens nicht aus.

Entsprechend gibt es mangels eines solchen Outsourcings keine Dienstleister, deren Rechtsraum anzugeben wäre, in dem sie ansässig sind.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen intern überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst

- die allgemeinen Angaben zum Governance-System,
- die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit,
- das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- das interne Kontrollsystem,
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion sowie
- das Outsourcing.

Die Erkenntnisse der Internen Revision (Revisionsberichte) sowie der weiteren drei Governance-Funktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems 2020 ergab keine Hinweise darauf, dass die Brandkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation nicht erfüllt. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Brandkasse gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Risiken, denen sich die Brandkasse durch ihre unternehmerische Tätigkeit als Versicherungsunternehmen ausgesetzt sieht. Ein Teil der Risiken ergibt sich durch die Art des Versicherungsgeschäfts, welches die Brandkasse betreibt (Sach- und Haftpflichtversicherung). Oftmals sind es aber auch externe, politische bzw. gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ein Risiko beinhalten. Zur Erstellung des unternehmensspezifischen Risikoprofils wurde eine intensive Risikoanalyse durchgeführt. Teil dieser Analyse ist die jährliche Bestandsaufnahme aller Risiken im Zuge einer Risikoinventur. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine Zuordnung der Einzelrisiken zu bestimmten Risikokategorien, so wie diese im europaweit einheitlichen EIOPA-Standardmodell verwendet werden. Mit Hilfe dieses Standardmodells wird für jede Risikokategorie ein Geldwert in EUR errechnet (Kapitalanforderung), den die Brandkasse vorhalten muss, um das vertraglich eingegangene Leistungsversprechen gegenüber ihren Kunden jederzeit erfüllen zu können, auch dann, wenn ein oder mehrere identifizierte Risiken eintreten sollten.

In welcher Gesamthöhe Kapital durch die Brandkasse vorgehalten werden muss, wird durch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) als Aggregation aller Risikokategorien vorgegeben. Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem europäischen Aufsichtssystem Solvency II sind erfüllt, wenn die Brandkasse in den nächsten zwölf Monaten in 99,5 % aller Fälle in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies bedeutet, dass nur mit einer Wahrscheinlichkeit von höchstens 0,5 % in einem Zeitraum von zwölf Monaten die Eigenmittel nicht ausreichen, um die eingetretenen Risiken finanziell auszugleichen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien beschrieben und die Risikokapitalanforderungen angegeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko ist das eigentliche Risiko einer Versicherungsgesellschaft und bezeichnet die Möglichkeit, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um die Versicherungsleistungen bezahlen zu können. Es ist möglich, dass der realisierte Gesamtschaden vom erwarteten (und auch kalkulierten) Gesamtschaden abweichen kann. Als mögliche Ursachen hierfür werden der Zufall (Zufallsrisiko), die Veränderung der Kalkulationsgrundlagen über die Zeit (Änderungsrisiko) und die Möglichkeit einer Fehlkalkulation, beruhend auf einem Irrtum über die zugrunde liegenden Zufallsprozesse (Irrtumsrisiko), gesehen. Dies schließt auch Risiken aus einer fehlerhaften Risikopolitik, einer nicht ausreichenden Schadenreservierung oder einem sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit ein.

C.1.2 Allgemeine Risikosituation

Als führender Gebäudeversicherer in einem begrenzten Geschäftsgebiet (Regionalitätsprinzip) ist die Brandkasse im besonderen Maße dem Risiko von einzelnen Großschäden ausgesetzt, die sich spürbar auf die Gesamtschadenaufwendungen auswirken können. Auch kumulativ auftretende Schadenfälle, beispielsweise infolge von Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen (Man-Made-Risiko), können dazu führen, dass das Schadenvolumen von den erwarteten Aufwendungen eines Geschäftsjahres stark abweicht. Risikodiversifikation mittels geografischer Streuung des Portfolios ist durch den regionalen Charakter des Geschäftsgebietes im selbst abgeschlossenen Geschäft nur eingeschränkt möglich.

Die vertriebliche Ausrichtung, den Kunden rundum zu versichern, und das Ziel, die Marktführerschaft im Geschäftsgebiet in der Gebäudefeuerversicherung auf einem hohen Niveau zu halten, generiert im eigenen Versicherungsgeschäft einen Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Versicherungskollektiv) und den Spartenmix.

C.1.3 Risikosteuerung

Durch Annahmepolitik und Zeichnungsrichtlinien wird die Übernahme von Risiken im Portfolio aktiv gesteuert.

Zur Glättung von Schwankungen bei den Schadenquoten wird im eigenen Geschäft ein Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Ausgleich im Kollektiv) und die verschiedenen betriebenen Sparten und versicherten Gefahren (Ausgleich durch Sparten-Mix) geschaffen. Zudem ist nach dem HGB eine Schwankungsrückstellung zu bilden. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

Das Rückversicherungsprogramm berücksichtigt das Risikoexposure der verschiedenen Sparten und versicherten Gefahren und ist auf die Gesamtrisikosituation der Brandkasse abgestimmt. Das heißt, durch das Rückversicherungsprogramm werden sowohl hohe als auch extreme Verlustszenarien verhindert.

Die ausreichende Höhe der Schadenreserven wird durch eine vorsichtige kaufmännische Beurteilung der Rückstellungen sichergestellt.

C.1.4 Risikosituation 2020

Bestandsgefährdende versicherungstechnische Risiken waren in 2020 nicht erkennbar.

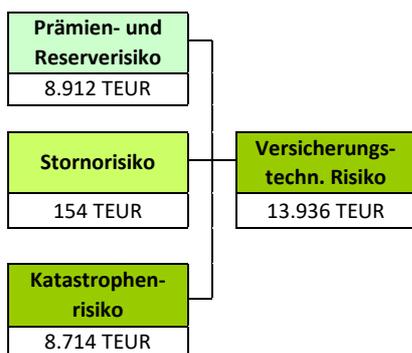
Der Aufwand für Geschäftsjahresversicherungsfälle ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,5 % gestiegen.

Im Geschäftsjahr haben sich zwölf größere Feuerschäden mit einer Schadenhöhe von insgesamt 4.510 TEUR ereignet. Darüber hinaus haben drei größere Sturm- bzw. Unwetterereignisse für Schäden gesorgt. Die Stürme „Sabine“ und „Victoria“ im Februar sowie „Sylvia“ im Juni verursachten einen Schadenaufwand in Höhe von zusammen 3.748 TEUR. Dazu kam ein Haftpflichtschaden, der mit 400 TEUR zu Buche schlug.

Insgesamt liegt der Schadenaufwand mit einer Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 65,8 % unter dem erwarteten Durchschnitt (70,0 %).

Für weitergehende Informationen zu der versicherungstechnischen Leistung wird auf die Ausführungen in Kapitel A.2 verwiesen.

Die Risikokapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko und Naturgefahrenrisiko) zusammen. Es wurde per 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben des Standardmodells ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Diversifikationseffekt für das versicherungstechnische Risiko beträgt 3.844 TEUR.

C.2 Markt- und Konzentrationsrisiko

C.2.1 Definition

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko von Verlusten oder negativen Veränderungen der Finanzlage, bedingt durch Veränderungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten oder der Volatilität dieser Marktpreise. Dies umfasst Risiken im Zusammenhang mit Zinsänderungen, Änderungen der Währungsrelationen sowie Veränderungen der Bonität und der Marktbewertung der Bonität (Spreadrisiko, veränderte Risikoaufschläge) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern.

Das Konzentrationsrisiko ist ebenfalls Teil des Marktrisikos und bezeichnet sämtliche mit Risiken behaftete Engagements mit einem Schaden- oder Ausfallpotenzial, das wesentlich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden.

C.2.2 Allgemeine Risikosituation

Die Risikosituation ist geprägt durch die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens und die Ausweitung dieser Vorgaben durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien auf das gesamte Vermögen.

Der Spartenmix in den von der Brandkasse betriebenen Versicherungssparten ist in der Regel durch Verbindlichkeiten unter fünf Jahren geprägt (Short-tail-Geschäft). Somit entstehen aus der Versicherungstechnik heraus keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Es bestehen auch keine, bspw. für die Lebensversicherung, typischen Wiederanlagerisiken oder Notwendigkeiten zur Anlage in langlaufende Kapitalanlagen (z.B. über 15 Jahre), um eine ausreichende Kongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu gewährleisten.

Weder im selbst abgeschlossenen Geschäft noch im in Rückdeckung übernommenen Geschäft ergeben sich Fremdwährungsrisiken. Eine Anlage in Fremdwährungen ist somit für das Aktiv-Passiv-Management ebenfalls nicht erforderlich und wird bei der Vermögensanlage ausgeschlossen.

Durch die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) formulierten Anlagegrundsätze und die eigenen quantitativen Beschränkungen der einzelnen Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogenen Beschränkungen (Streuung) wird das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken verhindert.

Die Anlage der zur Hauptfälligkeit zum 1. Januar eingehenden Beitragseinnahmen erfolgt zu einem großen Teil in liquide Anlageformen (laufende Guthaben, Tages- und Termingelder). Diese stehen zur Bedienung der im Laufe des Geschäftsjahres anfallenden Schäden und Kosten zur Verfügung. Die Anlage in liquide Anlageformen kann unterjährig zu einer Erhöhung des Konzentrationsrisikos in der Vermögensanlage führen.

C.2.3 Risikosteuerung

Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, den gesetzlichen Anlagegrundsätzen und den im Aufsichtsrat verabschiedeten Kapitalanlagerichtlinien. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens auch auf die Anlage des freien Vermögens ausgeweitet.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch den Ausschluss von Anlagen in fremder Währung bewusst vermieden.

Für einzelne Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogene Anlagen (Streuung) gelten interne quantitative Grenzwerte.

Das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im Sicherungsvermögen ist durch die eigenen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens ausgeschlossen. Da auch die Anlage des freien Vermögens unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgt, verhindert die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Brandkasse das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im gesamten Vermögen.

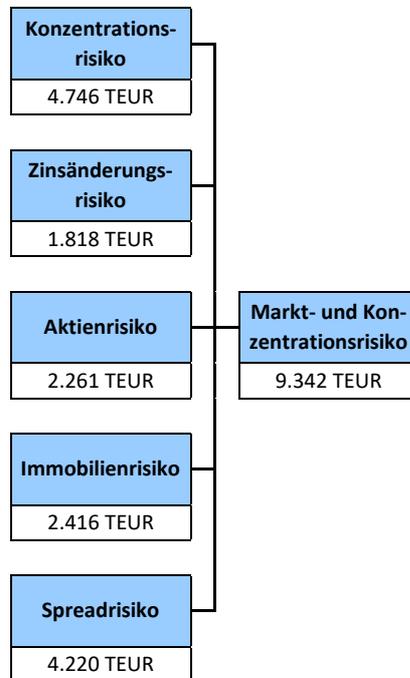
C.2.4 Risikosituation 2020

Bestandsgefährdende Markt- und Konzentrationsrisiken waren in 2020 nicht erkennbar. Die Entwicklungen auf den Finanzmärkten infolge der COVID-19-Pandemie gingen auch an der Brandkasse nicht spurlos vorbei. Durch die sicherheitsorientierte Anlageausrichtung konnten die zwischenzeitlichen Marktwertverluste in Grenzen gehalten werden. Mittlerweile hat sich die Situation am Kapitalmarkt wieder deutlich entspannt. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 801 TEUR. Für weitergehende Informationen zum Kapitalanlageergebnis wird auf die Ausführungen in Kapitel A.3 verwiesen.

Durch die geringe Duration der Anleihen haben Zinsschwankungen auf die Zeitwerte der Schuldverschreibungen im Anlagebestand bisher keine großen Auswirkungen. Die bilanziellen Abschreibungen in den Wertpapieren betragen rund 5 TEUR. Diese Abschreibungen sind jedoch in der Regel nur temporär, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. In diesem Jahr haben sich auch bilanzielle Zuschreibungen in den Wertpapieren in Höhe von 15 TEUR ergeben.

Insgesamt umfassen die Kapitalanlagen im Vergleich der Zeitwerte mit den HGB-Buchwerten stille Reserven in Höhe von 13.966 TEUR (15,1 % des Buchwertes). Stille Lasten bestehen nicht. Sonderabschreibungen in den Grundstücken und Gebäuden oder in den Beteiligungen waren nicht erforderlich.

Die Risikokapitalanforderung für das Markt- und Konzentrationsrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, setzt sich per Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Diversifikationseffekt für das Markt- und Konzentrationsrisiko beträgt 6.118 TEUR.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Definition

Das Kreditrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage durch den Ausfall von Schuldern (z.B. Rückversicherer, Kreditinstitute, Makler, Vertriebspartner, Versicherungsnehmer, Darlehensnehmer), gegenüber denen die Brandkasse Forderungen hat (Ausfallrisiko).

Das Risiko aus Veränderungen bei der Bonität und der Marktbewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (Spreadrisiko) wird dem Marktrisiko zugeordnet.

C.3.2 Allgemeine Risikosituation

Kreditrisiken können im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brandkasse in verschiedenen Geschäftsbereichen entstehen. Dominiert sind hierbei die rund um die Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Beitragszahlungen, Schadenerstattungen und Provisionszahlungen für das Vermittlungsgeschäft entstehenden Kreditrisiken.

Verzögerte Zahlungen von Versicherungsbeiträgen können verstärkt zur Hauptfälligkeit, in der Regel zu Beginn des Jahres, zu einer Erhöhung der offenen Forderungen und damit auch zu einer Erhöhung des Kreditrisikos führen.

Das Kreditrisiko bei der Vermögensanlage beschränkt sich auf Sichteinlagen bei Kreditinstituten (Tagesgelder und laufende Guthaben), da die aus den übrigen Anlageformen entstehenden Risiken den Marktrisiken zugeordnet werden. Die Anlage der Beitragseinnahmen zum 1. Januar kann unterjährig zu einer Erhöhung dieser Kreditrisiken führen.

Analog zu diesen Kreditrisiken können auch bei fälligen Beiträgen zu Versicherungsverträgen, an denen die Brandkasse als Beteiligte einen Anteil übernimmt (Beteiligungsgeschäft in der Mitversicherung), und in Schadensfällen zu Verträgen, an denen andere Versicherer sich am Vertrag beteiligen (Führungsgeschäft in der Mitversicherung), Kreditrisiken entstehen.

Um die Risikoexponierung im Versicherungsbestand zu mindern, nutzt die Brandkasse die passive Rückversicherung als Standardwerkzeug der Risikosteuerung. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Rückversicherer seinen Verpflichtungen (Schaden- und Provisionszahlungen) in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten an Kooperationspartner entstehen Aufwendungen. Dafür erhält die Brandkasse eine Kostenerstattung in Form von Provisionszahlungen. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Kooperationspartner seinen Zahlungsverpflichtungen in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

C.3.3 Risikosteuerung

Durch eine strukturierte Überwachung der Beitragseingänge von Versicherungsnehmern und Maklern und ein angemessenes Forderungsmanagement bei Zahlungsrückständen mit mehreren Eskalationsstufen, begegnet die Brandkasse den Kreditrisiken rund um die Beitragseingänge.

Das Risiko des Forderungsausfalls von Rückversicherern wird durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und Streuung bei der Weitergabe des Risikos begrenzt.

C.3.4 Risikosituation 2020

Bestandsgefährdende Kreditrisiken waren in 2020 nicht erkennbar.

Größere Forderungsausfälle (z.B. gegenüber Rückversicherern oder Kreditinstituten) ergaben sich nicht. Außergewöhnliche Einzelwertberichtigungen der Forderungen waren ebenfalls nicht erforderlich. Für kleinere Beitragsausfälle bestehen Pauschalwertberichtigungen. Besondere Auffälligkeiten waren in 2020 nicht zu verzeichnen. Die Risikokapitalanforderung für das Kreditrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2020 bei:

Kreditrisiko
2.033 TEUR

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.2 Allgemeine Risikosituation

Die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes in der Sachversicherung erfordert hinsichtlich der Erfüllbarkeit gegenüber den Versicherungsnehmern eine in der Regel jederzeit kurzfristige Zahlungsbereitschaft.

Die Risikoexponierung im Portfolio der Brandkasse durch Großschäden und Naturereignisse verdeutlicht diesen Zusammenhang und macht eine Liquiditätsplanung mit ausreichendem Liquiditätspuffer erforderlich.

C.4.3 Risikosteuerung

Das Asset Liability Management (ALM) ist maßgeblich an der kurzfristigen Steuerung finanzieller Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Vermögensanlagen (Assets) und Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitigen Interdependenzen ausgerichtet.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung und -steuerung begegnet, die weitgehend über kurzfristige Anlagen, wie Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben, erfolgt.

Durch die Vereinbarung einer Schadeneinschussklausel in den Rückversicherungsverträgen ist sichergestellt, dass im Falle von Großschäden unmittelbar Liquidität für das rückversicherte Risiko bzw. Kumulschadeneignis im Schadenfall zur Verfügung steht.

C.4.4 Risikosituation 2020

Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken waren in 2020 nicht erkennbar.

Zu Beginn des Jahres wurden die eingenommenen Versicherungsbeiträge wie üblich als Liquiditätspuffer in liquide Anlagen, wie Tages- und Termingelder oder laufende Guthaben, angelegt.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht als separates Berechnungsmodul in die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung einzubeziehen. Als Kennzahl zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos dient die Liquiditätsquote als Verhältnis der nach den Vorgaben des Risikotragfähigkeitskonzeptes ermittelten Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Gesamtwert der hochfungiblen Kapitalanlagen. Als hochfungible Kapitalanlagen zählen hierbei Pfandbriefe, öffentliche Anleihen, Corporate Bonds, Zertifikate, sonstige Inhaberschuldverschreibungen, Tages- und Termingelder, der Spezialfonds und laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Im Rahmen des unternehmensinternen Limitsystems wird die Solvenzkapitalanforderung mindestens zur Hälfte durch hochfungible Kapitalanlagen bedeckt. Dadurch wird gewährleistet, dass auch in außergewöhnlichen Situationen Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umgewandelt werden können, um allen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der aus zukünftigen Prämien der Nichtlebensversicherung erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt per Stichtag 31. Dezember 2020 rund 2.977 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Definition

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst ebenfalls IT-Risiken und Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische und Reputationsrisiken.

Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben.

C.5.2 Allgemeine Risikosituation

Alle wichtigen Kernprozesse der Brandkasse werden zentral in der Direktion erbracht. Dies erfordert eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Infrastrukturen (z.B. Datenverarbeitungssysteme, Kommunikationstechnologien, Elektrizitätsversorgung).

Ein operationelles Risiko besteht darin, dass die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme mit Hilfe der normalen Organisationsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann. Auslöser dafür können der Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sein, der Wegfall des Gebäudes, z.B. durch Brand oder der zeitgleiche Ausfall vieler Mitarbeiter aufgrund von Grippewellen, Pandemien, externen Vorfällen wie Katastrophen oder Unglücken.

C.5.3 Risikosteuerung

Die Brandkasse betreibt alle unternehmensrelevanten Kernprozesse, insbesondere die DV, in eigener Verantwortung.

Das interne Kontrollsystem ist auf die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Brandkasse abgestimmt. Generell gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo immer möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensmaßes ergriffen.

Durch eine Notfallplanung wird die Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in extremen Notfällen sichergestellt, in denen die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme, mit Hilfe der üblicherweise vorhandenen Organisationsstrukturen, nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Notfallplan umfasst die Phasen der Prävention, der Intervention und der Postvention. Wesentlicher Teil zur Bewältigung einer Notfallsituation ist die abgestimmte Vorgehensweise durch einen festgelegten Krisenstab.

Auch in Zeiten der Digitalisierung mit all ihren Chancen, genießt der Schutz der personenbezogenen Daten und die IT-Sicherheit höchste Priorität. Zur Etablierung des Datenschutz- und Informationssicherheits-Managementsystems wird die SIZ-Vorgehensweise (Sparkassen-Informationszentrum) gemäß „Sicherer IT-Betrieb“ und „Sicherer Datenschutz“ verwendet.

Strikte Richtlinien zielen auf eine korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Eine flache Unternehmenshierarchie und schlanke Kommunikationsstrukturen fördern die Risikokultur im Unternehmen.

C.5.4 Risikosituation 2020

Bestandsgefährdende operationelle Risiken waren in 2020 nicht erkennbar.

Am Freitag, den 13. März 2020, wurde als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie der Krisenstab der Brandkasse aktiviert, um eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Durch die Auslagerung von Arbeitsplätzen ins „Home Office“ wurde die Belegung der Büros im Direktionsgebäude deutlich entzerrt und gleichzeitig eine Notfallinfrastruktur geschaffen, die auch bei Verschärfungen der Situation bestehen kann. Für die kritischen Prozesse bestehen weitere Sicherungsinstrumente.

Die Risikokapitalanforderung für das operationelle Risiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2020 bei:

Operationelles Risiko
1.341 TEUR

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

C.6.1.1 Definition

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Hierzu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

C.6.1.2 Allgemeine Risikosituation

Die Brandkasse ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer in der Gebäudefeuerversicherung. Sie hat das Ziel, diese Marktführerschaft durch die konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“ auf hohem Niveau zu halten und das Versicherungsgeschäft im Sinne einer Rundumversorgung des Kunden bei bestmöglichem Preis-Leistungsverhältnis auszubauen.

Versicherungssparten, die nicht selbst betrieben werden, werden durch die Vermittlung dieser Versicherungsprodukte an die Kooperationspartner ergänzt. Die Erträge aus diesem Vermittlungsgeschäft und der breite Spartenmix im eigenen Geschäft ermöglichen die Deckung der Betriebskosten im Sinne eines optimierten Preis-Leistungsverhältnisses für den Kunden.

Die Brandkasse konzentriert sich auf die Kunden, die eine Beratungsqualität vor Ort und einen angemessenen Versicherungsschutz zu schätzen wissen. Sie bietet Versicherungsschutz für Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das industrielle und großgewerbliche Geschäft gehört nicht zu den Schwerpunkttätigkeiten im Geschäftsgebiet.

Die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer erfolgt gezielt über die Geschäftsstellen (inkl. Sparkassen). Die Geschäftsstellenorientierung kann zu einer hohen Bindung des Versicherungsnehmers an die Geschäftsstellenleitung führen. Wechselt eine Geschäftsstellenleitung zu einem Wettbewerber, besteht die Gefahr eines erhöhten Stornoaufkommens im jeweiligen Teilbestand – dies wirkt sich jedoch nicht wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aus.

C.6.1.3 Risikosteuerung

Die Brandkasse verfolgt das Ziel, sich als Service-Versicherer mit einer hohen Betreuungsqualität im Wettbewerb zu positionieren. Anstelle einer Preisminimierung steht dabei die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses im Vordergrund.

Das dichte Netz an Geschäftsstellen schafft eine besondere Nähe zum Kunden und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Digitale Angebote stellen eine Ergänzung der persönlichen Betreuung vor Ort dar. Die Brandkasse bietet ihren Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz, welcher die Kundenbindung festigt.

Wöchentliche Sitzungen des Vorstandes mit der ersten Führungsebene sowie monatlich mit allen Mitarbeitern, die mit Führungsaufgaben betraut sind, gewährleisten eine angemessene Kommunikation.

C.6.1.4 Risikosituation 2020

Bestandsgefährdende strategische Risiken waren in 2020 nicht erkennbar.

Die Strategie der Brandkasse wird durch die Bestands- und Geschäftsentwicklung in 2020 bestätigt.

C.6.2 Reputationsrisiko

C.6.2.1 Definition

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommées oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Versicherungsnehmern, Maklern, Vertriebspartnern, Behörden) entstehen.

C.6.2.2 Allgemeine Risikosituation

Der Aufbau einer guten Reputation ist ein Jahrzehnte andauernder Prozess. Sie kann jedoch in kürzester Zeit zerstört sein. Die Brandkasse genießt in ihrem Geschäftsgebiet und bei Vertragspartnern ein hohes Ansehen. Dies zu bewahren ist, auch vor dem Hintergrund der vertrieblichen Ausrichtung und des beschränkten Geschäftsgebietes, von herausragender Bedeutung.

C.6.2.3 Risikosteuerung

Der satzungsgemäße Auftrag „Versicherung, Vorsorge, Gemeinwohl“ steht in einem besonderen strategischen Blickpunkt der Brandkasse.

Durch die Unterstützung der Feuerwehren und die Förderung der Feuersicherheit wird die Brandkasse als der Spezialist für die Gebäudefeuerversicherung wahrgenommen. Die Brandkasse hat das Ziel, diese Wahrnehmung mit einem hohen Maß an Kompetenzvermutung im Sinne einer Rund-um-Versorgung in allen betriebenen und vermittelten Versicherungssparten auszubauen. Auch die Förderung gemeinnütziger, insbesondere kultureller Zwecke, tragen zum guten Ruf der Brandkasse bei.

Um die Konsistenz zwischen öffentlichem Auftreten und strategischen Zielen zu gewährleisten und ungewollte Fehlentwicklungen zu vermeiden, bedürfen sämtliche externe Veröffentlichungen der Zustimmung des Vorstandes.

Das Auftreten der Brandkasse in der Öffentlichkeit wird über die Pressestelle koordiniert. Eine regelmäßige Kontaktpflege zur Presse soll das Reputationsrisiko aus externen Vorgängen vermindern.

C.6.2.4 Risikosituation 2020

Bestandsgefährdende Reputationsrisiken waren in 2020 nicht erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine separate Risikoart, sondern wirken auf alle bekannten Risikoarten, wie dem versicherungstechnischen Risiko, dem Markt- und Konzentrationsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem operationellen Risiko, dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko, ein. Die Brandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung.

Langfristig wird durch den Klimawandel mit einer Zunahme an wetterbedingten Naturkatastrophen und daraus resultierenden Schadenbelastungen gerechnet. Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Brandkasse werden diese Auswirkungen beständig auch mit Hilfe externer Partner analysiert und unsere Rückversicherungsstruktur entsprechend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neben bedarfsgerechten Versicherungskonzepten erfordern zunehmende wetterbedingte Risiken aber auch adäquate und nachhaltige gesellschaftspolitische Maßnahmen.

Die Brandkasse ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft bewusst und integriert Nachhaltigkeitskriterien in ihre Kapitalanlageprozesse. Die Brandkasse hat die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. PRI ist eine weltweit anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerorganisationen Global Compact und UNEPFI für verantwortliches Investieren. Ihr Ziel ist ein besseres Verständnis für die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung.

C.7.2 Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Solvenzkapitalanforderung über den Planungszeitraum Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklungen im Planungszeitraum zu beurteilen.

Ausgangsbasis für die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ist die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken.

In den Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird überprüft, ob die Brandkasse auch bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation noch in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit und die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen überprüfen zur Unterstützung zukünftiger Unternehmensentscheidungen die Auswirkungen risikorelevanter Entwicklungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. die Solvenzkapitalanforderung der Brandkasse. Dabei wird bei den Sensitivitätsanalysen die Veränderung nur eines Parameters, bei der Szenarioanalyse die Veränderung mehrerer Parameter untersucht.

Risikorelevante Entwicklungen können beispielsweise sein:

- eine Rating-Abwertung der Rückversicherung
- eine Rating-Abwertung bzw. -Verlust der Finanz- und Kreditinstitute
- eine Ausweitung des Versicherungsbestandes
- ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos
- eine Naturkatastrophe mit einhergehendem Wirtschaftseinbruch
- ein extremen Wirtschaftseinbruch
- ein Ausfall der größten Kapitalanlagen-Gegenpartei
- ein Ausfall der größten Rückversicherungs-Gegenpartei

Die Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die Brandkasse selbst bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen noch deutlich zu übertreffen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

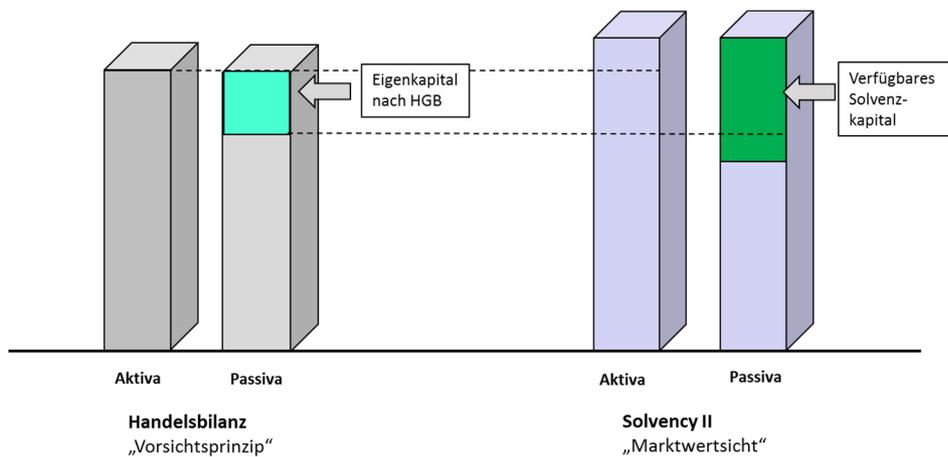
Nach dem europäischen Versicherungsaufsichtssystem Solvency II müssen Versicherungen über ausreichend Kapital verfügen, um auch extreme Schadenszenarien wie Naturkatastrophen und Krisen auf den Finanzmärkten zu überstehen.

Zur Ermittlung des hierfür zur Verfügung stehenden Kapitals wird zusätzlich zur bisherigen Rechnungslegung (Handelsbilanz nach HGB) eine Bilanz nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (Marktwertsicht) erstellt. Diese Bilanz wird auch als Solvabilitätsübersicht bezeichnet.

Die Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) in der Solvabilitätsübersicht werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen und beglichen werden können.

Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva in der Solvabilitätsübersicht stellt das verfügbare Solvenzkapital dar. Aufgrund der abweichenden Bewertungsgrundsätze weicht das verfügbare Solvenzkapital vom Eigenkapital der HGB-Bilanz ab.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge:



D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht den entsprechend umstrukturierten HGB-Werten gegenübergestellt und die Bewertungsansätze angegeben.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
488 TEUR	0 TEUR	-488 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Bei den immateriellen Vermögenswerten der Brandkasse handelt es sich um EDV-Software. Sie sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.

Solvabilitätsübersicht Da sie **nicht** einzeln veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.2 Latente Steueransprüche

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0 TEUR	4.105 TEUR	4.105 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

HGB-Bilanz Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Passive latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Solvabilitätsübersicht Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.

Der größte Anteil der aktiven latenten Steuern ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 30 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.327 TEUR	7.385 TEUR	6.058 TEUR

Zusammensetzung	Die Sachanlagen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem eigengenutzten Geschäftsgebäude und den Sachanlagen der HGB-Bilanz zusammen. In der HGB-Bilanz geht das eigengenutzte Geschäftsgebäude mit den übrigen Grundstücken und Bauten als ein Aktivposten in die Kapitalanlagen ein. Der HGB-Bilanzwert für die Gegenüberstellung wurde entsprechend modifiziert.
HGB-Bilanz	Das eigengenutzte Geschäftsgebäude sowie die Sachanlagen sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten und nachträglichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung des eigengenutzten Geschäftsgebäudes in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach dem Ertragswertverfahren auf Grundlage der marktüblich erzielbaren Mieten. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt analog zur HGB-Bilanzierung.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.555 TEUR	2.851 TEUR	1.296 TEUR

Zusammensetzung	Das eigengenutzte Geschäftsgebäude gehört in der Solvabilitätsübersicht zu den Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf (D.1.3). Für den Vergleich des HGB-Bilanzwertes und des Solvabilitätsübersichtswertes wurde der Wert des eigengenutzten Geschäftsgebäudes vom HGB-Wert der Grundstücke und Bauten abgezogen und ebenfalls den HGB-Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf zugeordnet.
HGB-Bilanz	Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Auf ein Grundstück wurde in 2006 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte nach dem Ertragswertverfahren auf Grundlage der marktüblich erzielbaren Mieten. Eine Überprüfung der Werte wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 durchgeführt.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
3.737 TEUR	7.375 TEUR	3.638 TEUR

- Zusammensetzung** Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
- HGB-Bilanz** Die Beteiligungen sind in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet.
- Solvabilitätsübersicht** Die Bewertung der Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgte nach der Equity-Methode oder dem Ertragswertverfahren. Die Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG wird, gemäß der angegebenen Wertbandbreite, mit dem Mittelwert auf Basis eines externen Gutachtens bewertet.
- Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.6 Anleihen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
45.781 TEUR	48.231 TEUR	2.450 TEUR

- Zusammensetzung** Die Anleihen (Wertpapiere) in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus den HGB-Positionen der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zusammen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte entsprechend zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.
- HGB-Bilanz** Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Schuldscheindarlehen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.
- Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert.
- Die abgegrenzten Zinsen werden für die Gegenüberstellung den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.
- Solvabilitätsübersicht** Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit den Kurswerten des Bilanzstichtages zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen.
- Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheindarlehen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung von an der Emittentenbonität orientierten Zinsstrukturkurven. Die berechneten Stückzinsen wurden anschließend aufgeschlagen.
- Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
27.692 TEUR	28.256 TEUR	564 TEUR

Zusammensetzung	Diese Position entspricht der HGB-Position der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) ist in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem „strengen Niederstwertprinzip“ bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.
Solvabilitätsübersicht	Die Zeitwerte des Investmentfonds wurden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.8 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.000 TEUR	6.000 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich der Position aus der HGB-Bilanz. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier aber ebenfalls ein.
HGB-Bilanz	Die Bewertung erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen. Die abgegrenzten Stückzinsen werden hier für den Vergleich zur Solvabilitätsübersicht aufgeschlagen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung erfolgt analog zur HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen zuzüglich der Stückzinsen.
Differenz	Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.8.1 Darlehen und Hypotheken

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
888 TEUR	977 TEUR	89 TEUR

- Zusammensetzung** Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen und Darlehen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.
- HGB-Bilanz** Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.
- Solvabilitätsübersicht** Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung von Zinsstrukturkurven, die sich an der Emittentenbonität orientieren. Die berechneten Stückzinsen werden anschließend aufgeschlagen.
- Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.9 Forderungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Forderungen Gesamt	2.827 TEUR	840 TEUR	-1.987 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	840 TEUR	840 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.987 TEUR	0 TEUR	-1.987 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR

- Zusammensetzung** Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich den HGB-Positionen der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Eine Ausnahme stellen nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten dar, die in der Solvabilitätsübersicht den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen sind.
- Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
- HGB-Bilanz** Sämtliche Forderungen sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ist eine Pauschalwertberichtigung auf Grundlage der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit enthalten.
- Solvabilitätsübersicht** Die Bewertung der Forderungen in der Solvabilitätsübersicht folgt grundsätzlich der HGB-Bilanzierung.
- Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern gehen in die Schadenrückstellungen ein. Überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern bestehen nicht.
- Differenz** Durch die Umgliederung von Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich hier eine rechnerische Differenz. Durch die Bilanzierung der Forderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich per Saldo aber keine nennenswerte Veränderung des verfügbaren Solvenzkapitals.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.049 TEUR	6.049 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht diese Position in der Solvabilitätsübersicht der HGB-Position der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand und den Tagesgeldern. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
586 TEUR	586 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der abgegrenzten Mieten, sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, den Vorräten und den sonstigen Forderungen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Die abgegrenzten Mieten, die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten, die Vorräte und die Steuerforderungen aus Ertragssteuern sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick über die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Vt. Rückstellungen Gesamt	47.044 TEUR	19.430 TEUR	27.614 TEUR
Prämienrückstellungen	0 TEUR	7.471 TEUR	-7.471 TEUR
Schadenrückstellungen	28.008 TEUR	10.123 TEUR	17.885 TEUR
Risikomarge	0 TEUR	1.836 TEUR	-1.836 TEUR
Beitragsüberträge	6.910 TEUR	0 TEUR	6.910 TEUR
Übrige vt. Rückstellungen	137 TEUR	0 TEUR	137 TEUR
Schwankungsrückstellungen	11.990 TEUR	0 TEUR	11.990 TEUR
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen abzgl. Rückversicherungsanteile			

Die Nettowerte der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich wie folgt aus den Brutto-Rückstellungen und den zugehörigen Rückversicherungsanteilen (RV-Anteile), welche sich getrennt voneinander auf der Aktivseite und der Passivseite der Solvabilitätsübersicht wiederfinden:

	Brutto-Rückstellung	RV-Anteil	Netto-Rückstellung
Beste Schätzwert gesamt	25.432 TEUR	7.838 TEUR	17.594 TEUR
Prämienrückstellungen	6.808 TEUR	-664 TEUR	7.471 TEUR
Schadenrückstellungen	18.624 TEUR	8.501 TEUR	10.123 TEUR

Die Bewertungsansätze der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden beschrieben. Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten sind den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (**Schadenrückstellungen**) wird grundsätzlich durch Einzelbewertung ermittelt. Darüber hinaus wird eine Spätschadenrückstellung für die vor dem Bilanzstichtag eingetretenen, bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle, gebildet. Die Bewertung erfolgt nach Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt in Anlehnung an den BMF-Erlass vom 2. Februar 1973. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft (i.R.ü.G.) sind die Rückstellungen überwiegend nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt bzw. in geringem Umfang geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Geschäft sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 1/360-System berechnet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Beitragsüberträge nach den Angaben der Zedenten erstellt. Der Erlass der Finanzverwaltung vom 30. April 1974 wurde berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellungen** wurden entsprechend der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet. Die Schwankungsrückstellungen werden für den Vergleich mit der Solvabilitätsübersicht unter dem Punkt „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst.

Die Stornorückstellung (**übrige versicherungstechnische Rückstellungen**) für zu erwartende Beitragsausfälle wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Der **Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** an den Rückstellungen, welcher sich für die Gegenüberstellung mit der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz wiederfindet, beläuft sich auf 12.694 TEUR.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

D.2.3.1 Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Prämienrückstellungen	7.964 TEUR	-492 TEUR	7.471 TEUR
Zukünftige Prämieinnahmen	-21.124 TEUR	-2.564 TEUR	-23.688 TEUR
Zukünftige Kosten	11.825 TEUR	1.067 TEUR	12.892 TEUR
Zukünftige Schadenaufwendungen	17.165 TEUR	1.005 TEUR	18.170 TEUR
Diskontierung / RV-Anpassung	98 TEUR	-1 TEUR	97 TEUR

Zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung werden die Beitragsüberträge, die im Voraus gezahlten Beiträge und die noch nicht eingenommenen Beiträge für zukünftige Versicherungszeiträume den zu erwartenden Aufwendungen (Schäden und Kosten) gegenübergestellt. Hierbei werden die Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Die Anteile der Rückversicherer an den Prämienrückstellungen basieren auf der Wirtschaftsplanung und entsprechen den aktuellen Rückversicherungsverträgen.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinsstrukturkurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert. Auf die Rückversicherungsanteile an den Prämienrückstellungen erfolgte eine geringfügige Wertberichtigung um den durchschnittlich anzunehmenden Zahlungsausfall (abhängig von der Bonität der Rückversicherer).

D.2.3.2 Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Sachversicherung (i.R.ü.G.)	Gesamt
Schadenrückstellungen	8.843 TEUR	1.280 TEUR	1 TEUR	10.123 TEUR
Basisschäden	3.710 TEUR	636 TEUR	0 TEUR	4.346 TEUR
Großschäden	5.420 TEUR	350 TEUR	0 TEUR	5.770 TEUR
Ereignisschäden	110 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	110 TEUR
Regulierungsgemeinkosten	942 TEUR	329 TEUR	0 TEUR	1.271 TEUR
Abrechnungsforderungen	-1.428 TEUR	-52 TEUR	0 TEUR	-1.480 TEUR
Diskontierung / RV-Anpassung	89 TEUR	17 TEUR	1 TEUR	107 TEUR

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wendet die Brandkasse anerkannte aktuarielle Verfahren an. Um eine sachgerechte Ermittlung der Erwartungswert-Schadenrückstellungen zu gewährleisten, werden die Schäden in drei Kategorien zerlegt:

- den Großschäden (einzelne Versicherungsfälle mit Schadenaufwand ab 250 TEUR, keine Kumulsicht),
- den Ereignisschäden (Schäden aus relevanten Naturgefahrenereignissen ab 250 TEUR) und
- den Basisschäden.

Die Reservebewertung erfolgt im Einklang mit den Solvency II-Sparten (Line of Business), getrennt für die Sachversicherung und die Haftpflichtversicherung. Auf eine weitere Unterteilung in Teilsegmente wurde zugunsten der statistischen Sicherheit verzichtet.

Die Reservierung der Großschäden folgt der HGB-Bilanzierung (Einzelfallreserven), da hier sämtliche, für den Einzelfall vorliegende Informationen einfließen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde bezüglich der Ereignisschäden in 2020 angepasst. Die Ermittlung der Best Estimate-Schadenreserven wurde auf historisch ermittelte Abwicklungsquoten der Ereignisschäden umgestellt. Gegebenenfalls erfolgen Aufschläge bei Ereignisschäden mit zeitlicher Nähe zum Stichtag. Die Rückversicherungsanteile entsprechen der Rückversicherungsdeckung auf den so ermittelten Bruttoschaden. Die Schadenrückstellungen für die Basisschäden werden versicherungsmathematisch bewertet. Der Grad der Unsicherheit der Gesamtreserven für Basisschäden liegt in der Sachversicherung bei rund 12,8 % (Vorjahr 13,4 %) und in der Haftpflichtversicherung bei rund 31,0 % (Vorjahr 28,9 %). Damit konnte in Bezug zur Bestandsgröße ein ausreichend genaues Ergebnis erzielt werden.

Für die Rückversicherungsanteile bei Groß- und Ereignisschäden erfolgt eine individuelle Berechnung auf Basis der jeweiligen zugrundeliegenden Rückversicherungsdeckungen. Der Rückversicherungsanteil an den Basisschäden wird aus den jeweiligen Rückversicherungsverträgen abgeleitet.

Nicht überfällige Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (aus dem selbst abgeschlossenen und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft) sind Bestandteil der Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Für die Diskontierung werden sie dem ersten Folgejahr nach dem Bilanzstichtag zugeordnet.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinskurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

D.2.3.3 Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung	Haftpflichtvers.	Gesamt
Risikomarge	1.640 TEUR	196 TEUR	1.836 TEUR

Zur Berechnung der Risikomarge wird die berechnete Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung vermeidbarer Marktrisiken und ohne die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung latenter Steuern berechnet und (gemäß Artikel 58 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) auf die zukünftigen Kalenderjahre projiziert. Als Proportionalitätsgröße dienen hierbei die zukünftig zu erwartenden Rest-Zahlungsströme aus den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die projizierten Solvenzkapitalanforderungen je Kalenderjahr werden diskontiert und anschließend mit dem (gemäß Artikel 39 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6,0 % multipliziert. Das angewandte Verfahren entspricht der Methode 2 aus Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.4 Sonstige Angaben

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
2.663 TEUR	2.663 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Die sonstigen Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) wurden in der HGB-Bilanz in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche (§ 89b HGB) in der HGB-Bilanz erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgaben zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs. Der stufenweise Verlauf wird dabei im Sinne einer periodengerechten Abgrenzung angemessen geglättet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Rückstellung für Ausgleichsansprüche sowie die sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht folgen grundsätzlich der HGB Bilanzierung.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
5.202 TEUR	7.492 TEUR	-2.289 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Die Barwerte der Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtung) wurden in der HGB-Bilanz nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszins von 2,3 % (Vorjahr 2,71 %) bewertet. Es wurde eine Gehaltsdynamik von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und eine Rentendynamik von 2,0 % angesetzt.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte, abweichend von der HGB-Bewertung, für „aktive Vorstände“ nach der Projected Unit Credit Methode, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19) vorgeschrieben ist. Für die Abzinsung der künftigen Pensionsleistungen wurde der berechnete Zinssatz gemäß IFRS/IAS 19 (0,5 %) verwendet.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.3 Latente Steuerschulden

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0 TEUR	11.423 TEUR	-11.423 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine passiven latenten Steuern bilanziert.
HGB-Bilanz	<p>Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer (latente Steuerschulden) anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.</p> <p>Passiv latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.</p>
Solvabilitätsübersicht	<p>Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.</p> <p>Der größte Anteil der passiven latenten Steuern ergibt sich aus den stillen Reserven für das selbstgenutzte Geschäftsgebäude und den Kapitalanlagen der Aktivseite der Bilanz sowie den stillen Reserven in den Brutto-Schadenrückstellungen auf der Passivseite.</p> <p>Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 30 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.</p>
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.4 Verbindlichkeiten

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Verbindlichkeiten Gesamt	5.443 TEUR	1.811 TEUR	3.632 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.263 TEUR	1.139 TEUR	3.125 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	507 TEUR	0 TEUR	507 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	114 TEUR	114 TEUR	0 TEUR
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	559 TEUR	559 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich den HGB-Positionen der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Ausnahme stellen nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten dar, die in der Solvabilitätsübersicht den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen sind. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Sämtliche Verbindlichkeiten sind in der HGB-Bilanz mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht folgt grundsätzlich der HGB-Bilanzierung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gehen in die Schadenrückstellungen ein. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern gehen in die Prämienrückstellungen ein.
Differenz	Durch die Umgliederung von Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich hier eine rechnerische Differenz. Durch die Bilanzierung der Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich per Saldo aber keine nennenswerte Veränderung des verfügbaren Solvenzkapitals.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO wurden nicht angewandt.

D.5 Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wurde bezüglich der Ereignisschäden ab dem 4. Quartal 2020 angepasst. Die Ermittlung der Best Estimate-Schadenreserven wurde auf historisch ermittelte Abwicklungsquoten der Ereignisschäden umgestellt.

Bei der Rückstellung für Ausgleichsansprüche wurde der stufenweise Verlauf im Sinne einer periodengerechten Abgrenzung angemessen geglättet.

D.6 Sonstige Angaben

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurden in den vorstehenden Abschnitten erläutert. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Strategie der Brandkasse orientiert sich grundsätzlich an dem satzungsgemäßen Auftrag, den Kunden im Geschäftsgebiet als verlässlicher Geschäftspartner preiswerten Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen und das Gemeinwohl zu fördern. Die Träger unterstützen diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Darüber hinaus wird die Brandkasse die erwirtschafteten Jahresüberschüsse in den nächsten Jahren solange der Sicherheitsrücklage (Eigenkapital) zuführen, bis die satzungsgemäß vorgegebene Höhe erreicht ist. Satzungsgemäß ist vorgegeben, dass die Sicherheitsrücklage der Höhe nach einer Bruttojahresbeitragseinnahme entsprechen soll.

Basis für das Management von Risiko und Kapital ist das intern verwendete Risikolimitsystem. Dieses stellt mittels quantitativer Limite sicher, dass die Entwicklung von Risiko und Kapital im vorgegebenen Rahmen der Geschäftsleitung erfolgt.

Das verfügbare Solvenzkapital (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht) setzt sich zusammen aus dem bilanziellen HGB-Eigenkapital zuzüglich der stillen Reserven und abzüglich der stillen Lasten aus den Differenzen der unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz. Weitere verfügbare Eigenmittel nach Solvency II bestehen bei der Brandkasse nicht.

Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist der Klasse 1 (Tier 1) zuzuordnen und somit unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Minimumkapitalanforderung (MCR) anrechenbar. Daher entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 69.848 TEUR gestiegen (Vorjahr 64.858 TEUR). Der Anstieg des Solvency-II-Eigenkapitals ist begründet durch die niedrige Geschäftsjahresschadenquote und durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven. Zudem reduziert die in Kapitel D.2.3.2 beschriebene Methodenänderung die Schadenrückstellungen.

Im Eigenkapital unter HGB ist das Trägerkapital in Höhe von 511 TEUR enthalten. Satzungsgemäß sind Verluste aus den Rücklagen und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital zu decken. Damit ist auch das Trägerkapital voll anrechnungsfähig.

Die genaue Zusammensetzung der Eigenmittel unter Solvency II bei der Brandkasse ist in folgender Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung des verfügbaren Solvenzkapitals	
HGB-Eigenkapital	36.579 TEUR
zzgl. stille Reserven / abzgl. stille Lasten aus Bewertungsdifferenzen:	
Immaterielle Vermögenswerte	-488 TEUR
Kapitalanlagen	14.095 TEUR
davon: Sachanlagen für den Eigenbedarf	6.058 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.296 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	3.638 TEUR
Anleihen	2.450 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	564 TEUR
Darlehen und Hypotheken	89 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.125 TEUR
Rückversicherungs Forderungen/Verbindlichkeiten	-1.480 TEUR
davon: Rückversicherungsforderungen	-1.987 TEUR
Rückversicherungsverbindlichkeiten	507 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.614 TEUR
davon: Prämienrückstellungen	-7.471 TEUR
Schadenrückstellungen	17.885 TEUR
Risikomarge	-1.836 TEUR
Beitragsüberträge	6.910 TEUR
Schwankungsrückstellungen	11.990 TEUR
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	137 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	-2.289 TEUR
Latente Steuern	-7.318 TEUR
davon: Latente Steuerforderungen (Aktive)	4.105 TEUR
Latente Steuerschulden (Passive)	-11.423 TEUR
Summe (= verfügbares Solvenzkapital)	69.837 TEUR

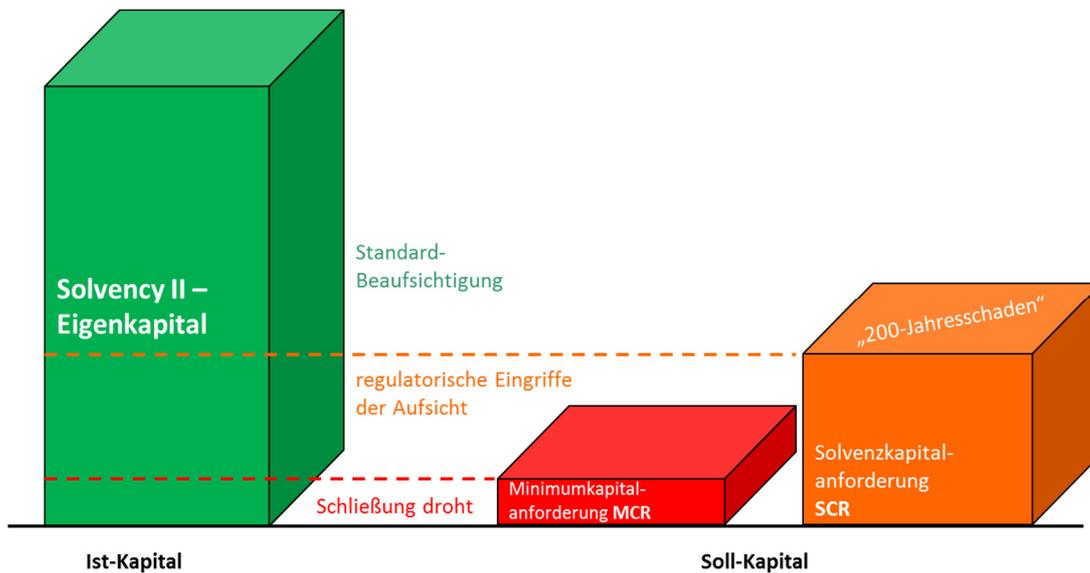
Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beschreibt das Kapital, das ein Unternehmen vorhalten muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Die Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell erfolgt zunächst separat je Risikokategorie. Diese werden mittels vorgegebenen Korrelationen zum SCR aggregiert.

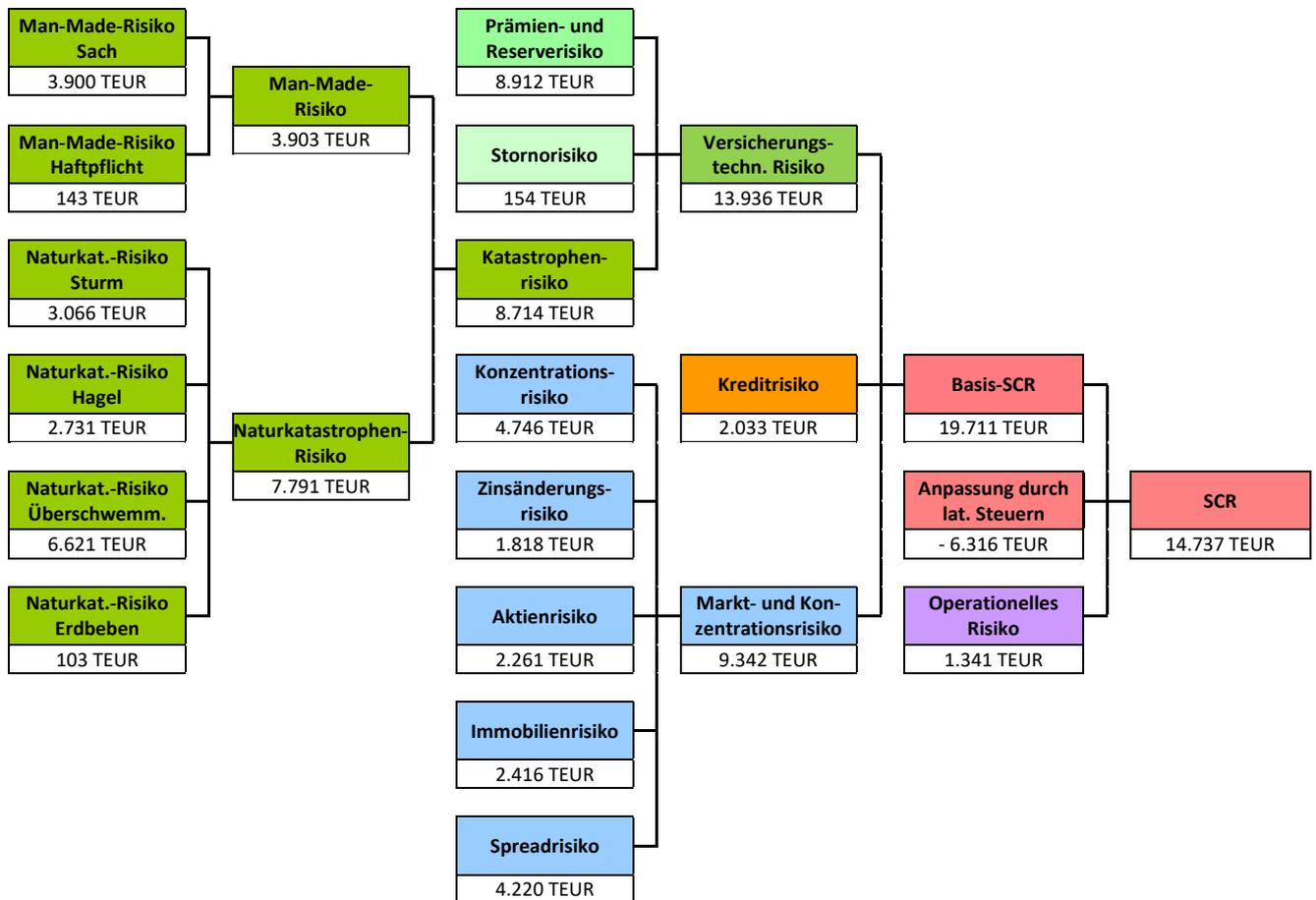
Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR), als weitere Kapitalanforderung unter Solvency II, stellt die Kapitaluntergrenze dar. Das MCR orientiert sich an einem 85 %-igen Sicherheitsniveau, d.h. die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens darf maximal 15 % betragen. Das MCR wird ebenfalls europaweit einheitlich berechnet und beträgt gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe mindestens 25 % und wird auf höchstens 45 % des SCR begrenzt. Ferner gelten für das MCR absolute Untergrenzen. Für Nichtlebensversicherungsunternehmen, die das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreiben, liegt diese bei 3.700 TEUR.

Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter die Solvenzkapitalanforderung (SCR), kann dies zu regulatorischen Eingriffen der Aufsicht führen. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsicht sind umso gravierender, je stärker die erforderliche Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterschritten wird. Beim Unterschreiten der Mindestkapitalanforderung (MCR) droht die Schließung des Unternehmens.



Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung, im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 14.737 TEUR gestiegen (Vorjahr 13.847 TEUR).

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ist im folgenden Stammbaum dargestellt:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden auf Basis der Vorgaben zum Standardmodell und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität im Kreditrisikomodul und bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern vereinfachte Verfahren angewandt.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Das SCR ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt:

	2020
Marktrisiko	9.342 TEUR
Kreditrisiko	2.033 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko	13.936 TEUR
Summe	25.311 TEUR
Diversifikationseffekt	-5.599 TEUR
Basis-SCR (BSCR)	19.711 TEUR
Operationelles Risiko	1.341 TEUR
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-6.316 TEUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	14.737 TEUR

Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

Die Brandkasse verfügt über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 69.837 TEUR (Vorjahr 64.858 TEUR). Im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 474 %, das heißt die Eigenmittelausstattung der Brandkasse ist um 374 % höher als aufsichtsrechtlich gefordert.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 4.206 TEUR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedecken die Mindestkapitalanforderung zu 1.660 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-) Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine Meinungsverschiedenheiten mit der für die Brandkasse zuständigen Aufsichtsbehörde.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Best Estimate	bester Schätzwert
BMF	Bundesfinanzministerium
brutto	vor Rückversicherung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DV / EDV	(Elektronische) Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Versicherungsaufsicht
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards, Internationaler Rechnungslegungsstandard
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA	IDW Rechnungslegungsstandard
IFRS	International Financial Reporting Standards, Internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
i.R.ü.G.	in Rückdeckung übernommenes Geschäft, aktive Rückversicherung
Man-Made	vom Menschen verursacht
MCR	minimum capital requirement, Minimumkapitalanforderung
netto	nach Rückversicherung
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PRI	Principles for Responsible Investment
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RV	Rückversicherung
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft

SCR	solvency capital requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SIZ	Sparkassen-Informationszentrum
TCMS	Tax Compliance Management System
TEUR	Tausend Euro
Tier	Eigenmittelklasse
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

SFCR Templates

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	4.105
R0050	
R0060	7.385
R0070	92.713
R0080	2.851
R0090	7.375
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	48.231
R0140	549
R0150	47.682
R0160	
R0170	
R0180	28.256
R0190	
R0200	6.000
R0210	
R0220	
R0230	977
R0240	
R0250	
R0260	977
R0270	7.838
R0280	7.838
R0290	7.838
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	840
R0370	
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	6.049
R0420	586
R0500	120.493

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	27.268
R0520	27.268
R0530	
R0540	25.432
R0550	1.836
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	2.663
R0760	7.492
R0770	
R0780	11.423
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.139
R0830	
R0840	114
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	559
R0900	50.656
R1000	69.837

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							38.000	5.036	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.978	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							12.328	1.438	
Netto	R0200							27.649	3.598	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							37.639	5.075	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.978	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							12.362	1.444	
Netto	R0300							27.254	3.631	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							16.960	1.754	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							2.162	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							5.949	654	
Netto	R0400							13.173	1.101	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							0	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440							1	0	
Netto	R0500							-1	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550							11.028	1.146	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									43.036
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									1.978
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									13.767
Netto	R0200									31.247
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									42.714
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									1.978
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									13.807
Netto	R0300									30.885
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									18.714
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									2.162
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									6.602
Netto	R0400									14.274
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									1
Netto	R0500									-2
Angefallene Aufwendungen	R0550									12.175
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									12.175

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto

R0060 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Schadenrückstellungen
Brutto

R0160 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

R0240 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

R0250 **Bester Schätzwert gesamt – brutto**

R0260 **Bester Schätzwert gesamt – netto**

R0270 **Risikomarge**

R0280 **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

R0290 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

R0300 Bester Schätzwert

R0310 Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060						7.473	-666	
R0140						-490	-173	
R0150						7.964	-492	
R0160						15.492	3.132	
R0240						6.649	1.852	
R0250						8.844	1.280	
R0260						22.966	2.466	
R0270						16.807	787	
R0280						1.640	196	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320						24.605	2.663	
R0330						6.159	1.679	
R0340						18.447	984	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto

R0060
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

R0150
Schadenrückstellungen
Brutto

R0160
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto

R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto

R0270
Risikomarge

R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

R0290
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert

R0300
Risikomarge

R0310

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							6.808
R0140							-664
R0150							7.471
R0160							18.624
R0240							8.501
R0250							10.123
R0260							25.432
R0270							17.594
R0280							1.836
R0290							
R0300							
R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung	
C0110	C0120	Verschiedene finanzielle Verluste	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
		C0130					
							27.268
							7.838
							19.430

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360		
	R0100													1	R0100	1
N-9	R0160	0	0	0	0	0	31	62	53	61	60				R0160	60
N-8	R0170	0	0	0	0	232	230	209	209	209					R0170	211
N-7	R0180	0	0	0	1.027	307	142	91	69						R0180	69
N-6	R0190	0	0	313	154	58	65	36							R0190	37
N-5	R0200	0	5.009	3.618	1.323	1.071	1.028								R0200	1.038
N-4	R0210	6.730	1.838	1.026	903	824									R0210	831
N-3	R0220	9.913	2.814	2.066	789										R0220	797
N-2	R0230	8.582	2.879	1.968											R0230	1.989
N-1	R0240	10.596	2.910												R0240	2.940
N	R0250	10.557													R0250	10.651
	Gesamt														R0260	18.624

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	511	511			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	69.326	69.326			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	69.837	69.837			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmitte

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCF****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCF****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500	69.837	69.837			0
R0510	69.837	69.837			
R0540	69.837	69.837	0	0	0
R0550	69.837	69.837	0	0	
R0580	14.737				
R0600	4.206				
R0620	4.739				
R0640	16.6042				

	C0060	
R0700	69.837	
R0710		
R0720		
R0730	511	
R0740		
R0760	69.326	
R0770		
R0780	2.977	
R0790	2.977	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

SFCR Templates

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	9.342		
R0020	2.033		
R0030			
R0040			
R0050	13.936		
R0060	-5.599		
R0070	0		
R0100	19.711		

	C0100
R0130	1.341
R0140	0
R0150	-6.316
R0160	
R0200	14.737
R0210	
R0220	14.737
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-6.316
R0650	-6.316
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-6.316

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.206		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	16.807	27.649	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	787	3.598	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 4.206
SCR	R0310 14.737
MCR-Obergrenze	R0320 6.631
MCR-Untergrenze	R0330 3.684
Kombinierte MCR	R0340 4.206
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.206